

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz.....	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 19. Mai 2021.....	5
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Liepe an die Stadt Oderberg.....	3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 07. Juli 2021.....	6
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 3. Juni 2021.....	4	Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“.....	6
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 27. Mai 2021.....	4	Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin.....	7
		Information Bundestagswahl.....	17

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Werftstraße 2, 10557 Berlin
 Telefon: (030) 28 09 93 45
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
 (V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
 Der Amtsdirektor
 Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
 Telefon: (03334) 4576-0
 Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz vom 23. April 2021

Auf Grund von § 101 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 35) geändert worden ist und § 5 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) geändert worden ist, vereinbaren die in § 1 genannten Gemeinden Folgendes:

§ 1**Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Gemeinde Chorin überträgt der Gemeinde Britz als Träger der „Max-Kienitz-Grundschule“ zur Gewährung eines geordneten Schulbetriebes die Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft (Delegation). Die Aufgabenübertragung schließt die Befugnis zum Erlass der Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes nach § 106 Absatz 2 BbgSchulG für die Gemeinde Chorin ein.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung bereits eine andere als die „Max-Kienitz-Grundschule“ besuchen, sind von den Auswirkungen dieser Vereinbarung nicht betroffen.

§ 2**Kostenregelung**

- (1) Die Gemeinde Britz erhebt gemäß § 116 BbgSchulG als Schulträger „Schulkostenbeiträge“ auf der Grundlage der Personalaufwendungen für das sonstige Personal gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BbgSchulG und der laufenden Aufwendungen für Sachbedarf gemäß § 110 Absatz 2 BbgSchulG. Sie werden in zwei Teilbeträgen zum 1. Mai und 1. November des laufenden Haushaltsjahres auf der Grundlage der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen vorläufig erhoben. Die Endabrechnung erfolgt zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres.
- (2) Der Gemeinde Chorin ist es freigestellt, ob sie sich an über die im Sachbedarf nach § 110 Absatz 2 BbgSchulG enthaltenen Abschreibungen

hinaus an Investitionen finanziell beteiligt. In den Fällen der Investitionsbeteiligung sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

§ 3**Informationspflicht**

Die Gemeinde Britz unterrichtet die Gemeinde Chorin frühzeitig von wichtigen Schulentwicklungen und Schulplanungen.

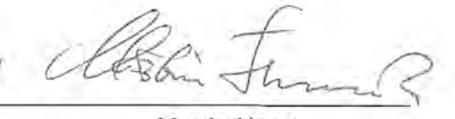
§ 4**Laufzeit und Kündigungsfristen**

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung kann von den beteiligten Gemeinden auf den Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist gekündigt werden, wenn sich die schulische Situation im bisherigen Einzugsbereich der Schule so sehr verändert hat, dass der kündigenden Gemeinde das Verbleiben unter der Bindung der Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann. Darüber hinaus bleibt das Recht der Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund unberührt.
- (3) Änderung, Aufhebung und Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Hat die Kündigung schulorganisatorische Änderungen im Sinne des § 105 in Verbindung mit § 104 BbgSchulG zur Folge, so kann sie erst wirksam werden, wenn das für Schulen zuständige Ministerium und die untere Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim diese Änderung genehmigt hat.

§ 5**Inkrafttreten**

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens mit Wirksamkeit der Genehmigung, wirksam.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der abstrakten Aufgabe der Schulträgerschaft von der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz“, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg am 25. Januar 2019, außer Kraft.

23.04.21
Datum

 André Guse
 ehrenamtlicher
 Bürgermeister der
 Gemeinde Britz
13.04.21
Datum

 Martin Horst
 ehrenamtlicher
 Bürgermeister der
 Gemeinde Chorin
13.04.21
Datum

 Lutz-Werner Marten
 ehrenamtlicher
 stv. Bürgermeister der
 Gemeinde Britz
13.04.21
Datum

 Dr. Jan Engel
 ehrenamtlicher
 stv. Bürgermeister der
 Gemeinde Chorin

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg wurde durch den Landrat des Landkreises Barnim am 26. Mai 2021 erteilt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Liepe an die Stadt Oderberg vom 29. März 2021

Auf Grund von § 101 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 35) geändert worden ist und § 5 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) geändert worden ist, vereinbaren die in § 1 genannten Gemeinden Folgendes:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Liepe überträgt der Stadt Oderberg als Träger der Grundschule Oderberg zur Gewährung eines geordneten Schulbetriebes die Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft (Delegation). Die Aufgabenübertragung schließt die Befugnis zum Erlass der Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes nach § 106 Absatz 2 BbgSchulG für die Gemeinde Liepe ein.

§ 2

Kostenregelung

- (1) Die Stadt Oderberg erhebt gemäß § 116 BbgSchulG als Schulträger „Schulkostenbeiträge“ auf der Grundlage der Personalaufwendungen für das sonstige Personal gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BbgSchulG und der laufenden Aufwendungen für Sachbedarf gemäß § 110 Absatz 2 BbgSchulG. Sie werden in zwei Teilbeträgen zum 1. Mai und 1. November des laufenden Haushaltsjahres auf der Grundlage der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen vorläufig erhoben. Die Endabrechnung erfolgt zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres.
- (2) Im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Nutzung wird vereinbart, dass das Schulgebäude in Teilbereichen von der Stadt Oderberg für außerschulische Zwecke genutzt werden kann. Der von der Gemeinde Liepe an die Stadt Oderberg zu entrichtende Schulkostenbeitrag bezieht sich ausschließlich auf Kosten, die aus der schulischen Nutzung entstehen.
- (3) Der Gemeinde Liepe ist es freigestellt, ob sie sich an über die im Sach-

bedarf nach § 110 Absatz 2 BbgSchulG enthaltenen Abschreibungen hinaus an Investitionen finanziell beteiligt. In den Fällen der Investitionsbeteiligung sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

§ 3

Informationspflicht

Die Stadt Oderberg unterrichtet die Gemeinde Liepe frühzeitig von wichtigen Schulentwicklungen und Schulplanungen.

§ 4

Laufzeit und Kündigungsfristen

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung kann von den beteiligten Gemeinden auf den Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist gekündigt werden, wenn sich die schulische Situation im bisherigen Einzugsbereich der Schule so sehr verändert hat, dass der kündigenden Gemeinde das Verbleiben unter der Bindung der Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann. Darüber hinaus bleibt das Recht der Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund unberührt.
- (3) Änderung, Aufhebung und Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Hat die Kündigung schulorganisatorische Änderungen im Sinne des § 105 in Verbindung mit § 104 BbgSchulG zur Folge, so kann sie erst wirksam werden, wenn das für Schulen zuständige Ministerium und die untere Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim diese Änderung genehmigt hat.

§ 5

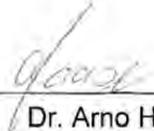
Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens mit Wirksamkeit der Genehmigung, wirksam.

23.03.2021 
 Datum Martina Hähnel
 ehrenamtliche
 Bürgermeisterin der
 Stadt Oderberg

26.03.21 
 Datum Klaus Marschner
 ehrenamtlicher
 Bürgermeister der
 Gemeinde Liepe

24.03.2021 
 Datum Harry Gramms
 ehrenamtlicher
 stv. Bürgermeister der
 Stadt Oderberg

23.03.2021 
 Datum Dr. Arno Haase
 ehrenamtlicher
 stv. Bürgermeister der
 Gemeinde Liepe

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg wurde durch den Landrat des Landkreises Barnim am 26. Mai 2021 erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses vom 03.06.2021

Öffentlicher Teil

AA-023/2021

Beschaffung von interaktiven Displays für die Jugendfeuerwehr

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Beschaffung von 3 interaktiven Displays inkl. Zubehör und beauftragt den Amtsdirektor, einen Antrag auf Zuwendung entsprechend der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung der Nachwuchsgewinnung im Brand- und Katastrophenschutz und der Brandschutzerziehung im Land Brandenburg zu stellen.

– Beschluss angenommen

AA-27/2021

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik mit der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Änderung der Anlage 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik mit der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Vertrages unverändert.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses vom 03.06.2021

Öffentlicher Teil

AA-028/2021

Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die „Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg“ entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

– Beschluss angenommen

AA-030/2021

Beschaffung von Hilfsleistungslöschgruppen (HLF) in den Ausführungen HLF 10 und HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung eines HLF 10 über die Förderrichtlinie Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleiststellen – FRLB-HRLst. Zur Deckung der Gesamtauszahlungen sind die für das TSF-W Golzow veranschlagten Mittel (HR) umzuwidmen und zu übertragen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 27.05.2021

Öffentlicher Teil

CH-035/2021

Erlass einer Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

– Beschluss angenommen

CH-036/2021

Einrichtung von Ortsteilbudgets – Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde Chorin beschließt gemäß § 46 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Einrichtung von Ortsteilbudgets. Es wird ein Kostenverteilungsschlüssel je Einwohner und Jahr je Ortsteil entsprechend der Leistungsfähigkeit der Gemeinde festgelegt. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres.

– Beschluss angenommen

CH-039/2021**Vereinsförderung: Änderungsantrag des Heimatverein Golzow e. V.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Änderung des Zuwendungszwecks im Rahmen der Vereinsförderung für den Heimatverein Golzow e. V.

Die beschlossene Zuwendung wird zur Aufstellung von Bänken und zwei Fahrradständern im Dorf zur Verfügung gestellt.

– Beschluss angenommen

CH-043/2021**Anschaffung einer mobilen Bühne für die Gemeinde Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Anschaffung einer mobilen Bühne. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen.

– Beschluss angenommen

CH-045/2021**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 BbgKVerf der Rahmen für Kassenkredite auf 570.000 € festgesetzt. Der materielle Haushaltsausgleich nach § 63 Abs. IV BbgKVerf wird im Jahr 2024 erreicht.

– Beschluss angenommen

CH-046/2021**Veräußerung des Objektes Lindenweg 6 in Golzow im Bieterverfahren unter den Bedingungen der Fortführung und zeitnahen Sanierung der dort bestehenden Kindertagesstätte**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, die kommunale Immobilie Lindenweg 6, bestehend aus einer ca. 3.300 m² großen, noch nicht vermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 61, Flur 4, Gemarkung Golzow (Anlage), im Wege einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Bieterverfahren) zum Kauf anzubieten. Durch den Erwerber sind ein unbefristetes dingliches Nutzungsrecht für die Fortführung der Betreibung der Kindertagesstätte sowie umfangreiche Auflagen zur Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte zu übernehmen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Verkehrswert des Grundstückes, unter Berücksichtigung der vom Erwerber zu übernehmenden Auflagen, feststellen zu lassen und unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Veräußerung kommunalen Vermögens, das Bieterverfahren durchzuführen. Die Gemeindevertretung Chorin wird mit gesonderten Beschluss über die Erteilung des Zuschlags entscheiden.

– Beschluss angenommen

CH-047/2021**1. Fortschreibung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kloster Chorin für das Geschäftsjahr 2021 in der Fassung vom 12.05.2021.

– Beschluss angenommen

CH-049/2021**Umgehende Akquirierung von Fördermitteln zur Sanierung der Kita „Zauberlinde“ im Lindenweg 6 in Golzow mit dem gleichzeitigen Ziel, kommunales Eigentum zu erhalten**

Die Entscheidung über die Zukunft des Gebäudes Lindenweg 6/Ehemaliges Gutshaus allein an den Kriterien kurzfristiger Kosten und Umsetzungszeit auszurichten, wird der komplexen Problemlage nicht gerecht. Es geht hier zwar in erster Linie um den Betrieb des Kindergartens. Dieser befindet sich jedoch in kommunalem Eigentum, dessen Zukunft hier ebenfalls zur Debatte steht. Um zukünftigen öffentlichen Gestaltungsraum entsprechend des Leitbildes der Gemeinde Chorin für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern, als auch langfristige Belastungen für den Gemeinde- bzw. Amtshaushalt zu minimieren, wird die Verwaltung beauftragt, umgehend die relevanten Förderanträge zu erarbeiten, um die Sanierung des Gebäudes, den Fortbestand der kommunalen Kita „Zauberlinde“ vorort und den zugleich damit verbundenen Erhalt kommunalen Eigentums zu sichern.

– Beschluss abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil**CH-006/2021****Verkauf des Flurstückes 78/0.0 der Flur 5 in der Gemarkung Brodowin**

– Beschluss angenommen

CH-042/2021**Verkauf einer ca. 100 m² großen Teilfläche aus den Flurstück 73/0.0 der Flur 7 in der Gemarkung Golzow**

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 19.05.2021

Öffentlicher Teil**NI-013/2021****Abberufung eines Mitgliedes aus dem Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beruft Herrn Dr. Gollner als weiteres Mitglied aus dem Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ab. Dadurch geht der Sitz des weiteren Mitgliedes der Gemeinde auf den bisherigen ersten Vertreter, Herrn Marco Großbokermann, über.

Das Wahlergebnis hat ergeben, dass Herr Dr. Gollner als gewähltes Amtsausschussmitglied abgewählt wurde. Herr Marco Großbokermann rückt als Amtsausschussmitglied für die Gemeinde Niederfinow nach.

– Beschluss bestätigt

NI-015/2021**Wahl einer Stellvertretung für ein weiteres Mitglied der Gemeinde Niederfinow im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Franko Bratek zur Stellvertretung des weiteren Mitgliedes der Gemeinde im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Herr Bratek nimmt die Wahl an.

– Beschluss bestätigt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 07.07.2021

Nichtöffentlicher Teil

OD-044/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)-Bauantrag – Errichtung eines Daches in Verbindung mit Änderung der Wände einer ehemaligen Scheune, Gemarkung Oderberg, Flur 3, Flurstück 123/1

– Beschluss angenommen

OD-046/2021

Aufhebung des Beschlusses OD-046/2021

– Beschluss angenommen

OD-049/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bau-

antrag – Errichtung eines Ferienhauses, Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 197

– Beschluss angenommen

OD-051/2021

Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages über das Flurstück 238/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf

– Beschluss angenommen

OD-052/2021

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 29/2.0 der Flur 4 in der Gemarkung Oderberg

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2021 bis zum 28. Februar 2022 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante an landeinwärts.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdnitzer Chaussee 42,
16321 Bernau,**

Telefon: **03338-8266**; Fax: **03338-8267**;

E-Mail: **info@wbv-finow.de**.

Bernau, den 15.06.2021

*Krone
Geschäftsführer*

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin in ihrer Sitzung am 29. April 2021 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

§ 1

Geltungsbereich

Gemeindliche Räume im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Ortsteil Chorin:
Gemeindehaus, Mittelreihe 7, ein Gemeinderaum im EG,
- b) Ortsteil Golzow:
ehem. Sportlerheim, Am Mühlenberg 1, Klubraum und Küche
- b) Ortsteil Sandkrug:
Gemeindehaus, Angermünder Straße 36, großer Gemeinderaum im EG
- c) Ortsteil Senftenhütte:
ehem. Gemeindehaus, Ärmel 14, ein Gemeinderaum im EG
- d) Ortsteil Serwest:
Gemeindehaus, Serwester Dorfstraße 29, drei Räume im EG

Zu den gemeindlichen Räumen gehören jeweils, sofern vorhanden, Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Benutzung stehen (Sanitärräume, Flure, Treppen, Vorräume u. a.)

§ 2

Benutzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Chorin stellt ihre Räume nach Maßgabe dieser Satzung
 - a) den Vertretungskörperschaften, insbesondere der Gemeindevertretung, dem Amtsausschuss sowie deren Ausschüssen, den Ortsbeiräten, der Wahlbehörde, den Wahlvorständen und der Amtsverwaltung (Eigenbedarf),
 - b) den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Britz-Chorin-Oderberg,
 - c) den örtlichen Kirchengemeinden, den Jagdgenossenschaften,
 - d) jugendpflegerischen und/oder jugendfördernden Vereinen,
 - e) den Grundschulen und Kindertagesstätten aus dem Gebiet des Amtes Britz-Chorin-Oderberg,
 - f) den im Vereinsregister eingetragenen Vereinen der Gemeinde Chorin
 - g) den volljährigen Einwohnern der Gemeinde Chorin,
 - h) sowie den Beschäftigten der Gemeinde Chorin in ihren nachgeordneten Unternehmen und Einrichtungen
 zur Verfügung.
- (2) Ausgenommen von den Regelungen dieser Satzung sind die Benutzer, über deren Benutzung gesonderte Vertragsverhältnisse bestehen.

§ 3

Benutzungsformen

- (1) Die Räume stehen grundsätzlich für die Durchführung von Beratungen, Schul- und Bildungsveranstaltungen, Versammlungen sowie für kulturelle, sportliche und private Veranstaltungen zur Verfügung. Die Benutzungsform hat sich ausnahmslos den jeweiligen Gegebenheiten der Räume anzupassen.
- (2) Die Räume können für folgende Vereinszwecke genutzt werden:
 - Mitgliederversammlungen
 - Vorstandssitzungen
 - Sport-, Kultur-, Bildungs- und andere Vereinsveranstaltungen
 - Vereinsjubiläen
 - Ausstellungen
 - Advents- und Weihnachtsfeiern sowie andere Feiern.
- (3) Die Räume können für private Zwecke genutzt werden.
- (4) Eine Benutzung der Räume zu parteipolitischen und wahlpropagandistischen Zwecken wird ausgeschlossen, da die Gemeinde den Grundsätzen der Neutralität und Gleichbehandlung verpflichtet ist.

- (5) Die Räume sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung und Zweckbindung zu nutzen.
Für andere als die in den Absätzen 1–3 genannten Zwecke können die Räume auf Antrag zur Verfügung gestellt werden, wenn dies ohne vertretbare Einschränkung des Eigenbedarfes nach § 2 Buchstabe a) möglich ist und dem gemeindlichen Interesse nicht widerspricht.

§ 4

Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde, die beim Amt Britz-Chorin-Oderberg, Liegenschaftsamt, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz (Amtsverwaltung) schriftlich zu beantragen ist und durch dieses erteilt wird.
- (2) Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag spätestens drei Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Ortsvorsteherin bzw. beim Ortsvorsteher einzureichen, die/der den formgebundenen Antragsvordruck ausgibt. Im Antrag sind die Räumlichkeit, Nutzungszweck, Teilnehmerzahl, Nutzungstag und -dauer und die/der Verantwortliche genau anzugeben (Anlage 1).
- (3) Die Raumvergabe für regelmäßig wiederkehrende Benutzungen erfolgt für den Mindestzeitraum eines Kalenderhalbjahres. Anträge sind bis zum 31.10. eines Jahres für das folgende Kalenderjahr zu stellen. Für die Antragstellung ist der formgebundene Vordruck der Anlage 2 zu verwenden.
- (4) Mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Amtsverwaltung gilt die Genehmigung als erteilt. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar und kann mit Auflagen versehen sein. In zeitlichen Ausnahmefällen (z. B. bei Trauerfeiern) kann die Benutzungsgenehmigung auch vorab durch die/den Ortsvorsteher erfolgen. Die Nutzungsvereinbarung und die Übergabe erfolgen schriftlich und formgebunden nach Anlage 3.
- (5) Die Benutzung kann eingeschränkt bzw. ganz widerrufen werden, insbesondere:
 - a) bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen der Satzung, z. B. wenn die Benutzungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet wurde,
 - b) bei Eigenbedarf nach § 2 Buchst. a),
 - c) wenn Betriebsstörungen eingetreten sind oder zu erwarten sind,
 - d) wenn der Zustand der Räume dies erforderlich macht und
 - e) wenn bauliche Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Die Einschränkung bzw. der Widerruf der Benutzungsgenehmigung begründen keine Schadensersatzansprüche.

§ 5

Benutzungsordnung

- (1) Der Benutzer hat die ihm zur Verfügung gestellten Räume und deren Ausstattung stets in einem sauberen, ordentlichen und betriebsfähigen Zustand zu halten. Anfallende Mängel und Schäden sind der für die Benutzungsgenehmigung zuständigen Amtsverwaltung unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt besonders dann, wenn aufgetretene Mängel eine Vorkehrung zum Schutz von Sachwerten oder zum Schutz von Personen gegen eine Gefahr notwendig machen.
- (2) Der Benutzer, seine Mitglieder, Besucher der Veranstaltung oder sonstige Dritte haben sich in den Räumen so zu verhalten, dass Unfälle, Beschädigungen oder Verunreinigungen vermieden werden.
- (3) Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Räume sind in der Hausordnung für die Gemeinderäume in der Gemeinde Chorin geregelt. Diese Hausordnung ist verbindlich einzuhalten und hängt in den Räumen aus. Sie ist Teil dieser Satzung (Anlage 4).

§ 6**Benutzungsbedingungen**

- (1) Mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung wird bei der Übernahme der Zustand der Räume, der Ausstattung sowie der Nebenräume nach § 1 Satz 2 und die Einhaltung der Bestimmungen der Hausordnung anerkannt.
- (2) Die Raumplanung und die Schlüsselverwaltung erfolgen durch den/die Ortsvorsteher/in bzw. durch die Amtsverwaltung. Die Schlüsselübergabe an den Benutzer für den Zeitraum der genehmigten Benutzung erfolgt nach den Bestimmungen der Schlüsselordnung (Anlage 5).
- (3) Die Benutzung der Räume geschieht auf eigene Gefahr des Benutzers und in dessen alleiniger Verantwortung. Die Haftung der Gemeinde beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Bei Unfällen mit Personenschäden im Geltungsbereich dieser Satzung tritt nur Haftung ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde vorliegt und nachgewiesen wird.
- (5) Die Gemeinde Chorin haftet nicht für abhandengekommene oder beschädigte Sachen. Für die auf den Parkplätzen oder anderen Außen-Teilflächen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- (6) Fundgegenstände sind bei der Amtsverwaltung abzugeben.
- (7) Nach der Benutzung der Räume hat eine ordnungsgemäße Reinigung durch den Nutzer zu erfolgen (besenrein, bei Bedarf feuchtrein). Müllbehälter, Reinigungsgerätschaften und -materialien gehören zur Ausstattung durch die Gemeinde.
- (8) Tisch- und Haushaltswäsche sowie Geschirr, Gläser, Besteck und andere Küchenutensilien gehören nicht zur Ausstattung und sind, soweit sie nicht zum Inventar gehören, daher bei Bedarf mitzubringen.

§ 7**Benutzungsentgelt**

- (1) Die vertraglich geregelte Benutzung der Räume ist grundsätzlich gebührenpflichtig.
- (2) Gebührenschuldner ist derjenige, dem die Genehmigung zur Benutzung der Räume auf Antrag erteilt wurde. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

- (3) Von der Gebührenpflicht befreit sind die Benutzer nach § 2 Buchstaben a) bis e) dieser Satzung, insofern sie diese Raumnutzung als juristische Personen vornehmen;
- (4) Die Raumnutzung für Benutzer nach § 2 Buchstabe f) ist gebührenpflichtig wie folgt:

– pro Mindestnutzungszeit (vier Stunden):	12,00 EUR
– pro angefangener weiterer Stunde:	3,00 EUR
– pro Tag (ab 10 Stunden):	40,00 EUR
- (5) Die Raumnutzung für Benutzer nach § 2 Buchstaben g) und h) ist gebührenpflichtig wie folgt:

– pro Mindestnutzungszeit (vier Stunden):	24,00 EUR
– pro angefangener weiterer Stunde:	6,00 EUR
– pro Tag (ab 10 Stunden):	80,00 EUR
- (6) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung nach § 4 dieser Satzung. Sie ist nach Zugang der Nutzungsvereinbarung (vor der Benutzung) spätestens zu der darin festgesetzten Frist zur Zahlung fällig. Bei Zahlungs- und/oder Fristversäumnissen kann die Nutzungsvereinbarung widerrufen werden, in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Benutzung der Räume.

§ 8**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Nutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin vom 06.09.2006 außer Kraft.

Britz, den 20.07.2021

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Chorin hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 die Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin erlassen. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 20.07.2021

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

An
 Amt Britz-Chorin-Oderberg
 Liegenschaftsamt
 Eisenwerkstraße 11
 16230 Britz

**Antrag auf Benutzung
 von Räumen der Gemeinde Chorin**

für eine Einzelnutzung

Kontakt:
 Telefon: 033334/ 4576-54
 E-Mail: Liegenschaftsamt@amt-bco.de

1. Antragsteller/in

Gremium/ Verein/ Einrichtung Privatperson
 *) Zutreffendes bitte ankreuzen

Name des Benutzers:
 z.B. Verein/Person

Anschrift:

Vertretungsberechtigte Person:
 Name, Vorname

Anschrift:
 Straße, Ort

Telefon/Fax/E-Mail:

2. Es wird die Benutzung folgender Räume beantragt:

Anschrift des Objektes:

Benutzungszweck:

Teilnehmerzahl:

Benutzungsdauer:
 (Tag, Uhrzeit von/bis)

Verantwortlicher:
 (Name, Vorname, Wohnanschrift,
 Telefon, Geburtsdatum)

3. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Dem/der Antragsteller/in sind die gültigen Bestimmungen der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin bekannt und er verpflichtet sich hiermit zu deren Einhaltung.

Ort/Datum	Stempel und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten
-----------	---

4. Genehmigungsvermerk des/der Ortsvorstehers/in

Der Benutzung wie beantragt, stehen keine/folgende Hindernisse entgegen:

*) Zutreffendes unterstreichen:

-
-
-

Ort/Datum	Stempel und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten
-----------	---

Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung gemeindlicher Räume der Gemeinde Chorin

An
 Amt Britz-Chorin-Oderberg
 Liegenschaftsamt
 Eisenwerkstraße 11
 16230 Britz

**Antrag auf Benutzung
 von Räumen der Gemeinde Chorin**

für eine regelmäßige Benutzung

Kontakt:
 Telefon: 03334/ 4576-54
 E-Mail: Liegenschaftsamt@amt-bco.de

1. Antragsteller/in

- Gremium/ Verein/ Einrichtung Privatperson
 *) Zutreffendes bitte ankreuzen

Name des Benutzers:
 z.B. Verein/Person

Anschrift:

Vertretungsberechtigte Person:
 Name, Vorname

Anschrift:
 Straße, Ort

Telefon/Fax/E-Mail:

2. Es wird die Benutzung folgender Räume beantragt:

Anschrift des Objektes:

Benutzungszweck:

Teilnehmerzahl:

Zeitraum der Benutzung:
 (Tag, Uhrzeit von/bis)

Verantwortlicher:
 (Name, Vorname, Wohnanschrift,
 Telefon, Geburtsdatum)

Tagesdatum von/bis	Wochentag	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Gesamtstunden
	Montag			
	Dienstag			
	Mittwoch			
	Donnerstag			
	Freitag			
	Samstag			
	Sonntag			

2020

Oktober								November								Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40				1	2	3	4	44							1	49		1	2	3	4	5	6
41	5	6	7	8	9	10	11	45	2	3	4	5	6	7	8	50	7	8	9	10	11	12	13
42	12	13	14	15	16	17	18	46	9	10	11	12	13	14	15	51	14	15	16	17	18	19	20
43	19	20	21	22	23	24	25	47	16	17	18	19	20	21	22	52	21	22	23	24	25	26	27
44	26	27	28	29	30	31		48	23	24	25	26	27	28	29	53	28	29	30	31			
								49	30														

Angaben ohne Gewähr

1.1. Neujahr, 10.4. Karfreitag, 13.4. Ostermontag, 1.5. Tag der Arbeit, 21.5. Christi Himmelfahrt, 1.6. Pfingstmontag, 3.10. Tag der Deutschen Einheit, 25./26.12. Weihnachten

Stunden im Monat:

2021

Januar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	1	2	3	4	5	6	7
10	8	9	10	11	12	13	14
11	15	16	17	18	19	20	21
12	22	23	24	25	26	27	28
13	29	30	31				

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13				1	2	3	4
14	5	6	7	8	9	10	11
15	12	13	14	15	16	17	18
16	19	20	21	22	23	24	25
17	26	27	28	29	30		

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17						1	2
18	3	4	5	6	7	8	9
19	10	11	12	13	14	15	16
20	17	18	19	20	21	22	23
21	24	25	26	27	28	29	30
22	31						

Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22		1	2	3	4	5	6
23	7	8	9	10	11	12	13
24	14	15	16	17	18	19	20
25	21	22	23	24	25	26	27
26	28	29	30				

1.1. Neujahr, 2.4. Karfreitag, 5.4. Ostermontag, 1.5. Tag der Arbeit, 13.5. Christi Himmelfahrt, 24.5. Pfingstmontag,

Stunden im Monat:

Benutzungsstunden insgesamt:

3. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Dem/der Antragsteller/in sind die gültigen Bestimmungen der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin bekannt und er verpflichtet sich hiermit zu deren Einhaltung.

Ort/Datum	Stempel und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten
-----------	---

4. Genehmigungsvermerk des/der Ortsvorstehers/in

Der Benutzung wie beantragt, stehen keine/folgende Hindernisse entgegen:

*) Zutreffendes unterstreichen:

-
-
-

Ort/Datum	Name und Unterschrift der/des Ortsvorsteher/in/s
-----------	---

Anlage 3 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

1

Gemeinde Chorin

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Liegenschaftsamt
Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Gemeinde Chorin, vertreten durch die Amtsverwaltung, Liegenschaftsamt als Bevollmächtigte
und

Name, Vorname:	
Ortsteil:	
Straße:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	

als zeitweiligen Benutzer wird folgendes vereinbart:

1. Die Gemeinde Chorin vermietet an o.g. Nutzer gemäß den Regelungen der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin und auf Grund der vorliegenden Antragstellung die Räumlichkeiten im Gemeindehaus:

Ort	Straße
Datum/Zeit von/bis:	Benutzungszweck/ Bezeichnung der Veranstaltung:
Zeiten der Vor- und/oder Nachbereitung:	

2. Die/Der Ortsvorsteher/in übergibt den Raum an den o.g. zeitweiligen Benutzer in einem einwandfreien und sauberen Zustand. Die Schlüsselübergabe erfolgt amnach Vereinbarung.

Anlage 3 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

2

Ortsvorsteher/in Name/Anschrift/Telefonnummer	
--	--

3. Der zeitweilige Nutzer verpflichtet sich, den Raum nur für den angegebenen Zweck zu nutzen. Durch den Nutzer ist die allgemein übliche Ruhe und Ordnung gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Bei eventuellem Überschreiten der Sperrzeit ist durch den Nutzer die Sperrzeitverkürzung bei der Amtsverwaltung, Bau- und Ordnungsamt, zu beantragen. Durch den Nutzer werden die Bestimmungen der Hausordnung anerkannt. Der Nutzer garantiert, dass die Räumlichkeiten amgemeinsam mit dem Schlüssel besenrein an den/die Ortsvorsteher/in.....übergeben wird. Die Übergabe wird protokolliert (s. unten).

Achtung!

Der/Die Benutzer haben vor dem Verlassen der Räume die vorgefundene Tisch- und Stuhlordnung wiederherzustellen.

4. Der Nutzer entrichtet eine Nutzungsgebühr in Höhe von EUR je Benutzung.

Der Gesamtbetrag der Nutzungsgebühr in Höhe vonEUR ist bis zum(innerhalb von 8 Tagen) auf das Konto

Inhaber: Gemeinde Chorin
IBAN: DE79 1705 2000 2910 0132 03
BIC: WELADED1GZE

Verwendungszweck: **Benutzungsgebühr 36206 und -datum**
einzuzahlen.

5. Bei während der Nutzung eventuell aufgetretenen Schäden am Grundstück, Raum oder Inventar hat der Nutzer den Schaden unverzüglich anzuzeigen und für den Schaden aufzukommen, es sei denn, der Schadenfall unterliegt der Haftung durch die Gemeinde (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit).
6. Änderungen, Zusätze und/oder abweichende Regelungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum:

Ort/Datum:.....

.....
Kießling
Liegenschaftsamt
Amt Britz-Chorin-Oderberg

.....
Nutzer/in

Anlage 3 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Ort der Benutzung:	
Datum der Benutzung:	
Name des Benutzers:	

Übergabeprotokoll

Am..... wurde die Übergabe des Nutzungsgegenstandes durchgeführt.

Es gab keine/folgende* Beanstandungen:

-
-
-

Bei Beanstandungen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

-
-
-

Ort/Datum:.....

Ort/Datum:.....

.....
Name und Unterschrift
Nutzer

.....
Name und Unterschrift
Ortsvorsteher/in oder
Amt Britz-Chorin-Oderberg

Übergebender

Übernehmender

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage 4 zur Satzung über die Nutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Hausordnung für die Gemeinderäume in der Gemeinde Chorin

Die Vergabe der Gemeinderäume in der Gemeinde Chorin erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Benutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Chorin in der jeweils gültigen Fassung.

Die Räumlichkeiten sind mit öffentlichen Mitteln gebaut bzw. hergerichtet worden. Daraus erwächst für die Benutzer/innen die Verpflichtung, die Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln und auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Um dies sicherzustellen gilt für alle Benutzer/innen diese Hausordnung.

§ 1

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Hausordnung gilt für die in der o. g. Satzung aufgeführten Gemeinderäume und tritt am Tage des erstmaligen Aushangs in den Gemeindehäusern in Kraft. Mit der Übernahme der Schlüssel erkennen die Benutzer/innen diese Hausordnung an.

§ 2

Raumvergabe und Schlüsselverwaltung

Die Raumvergabe wird hiermit gemäß § der o. g. Benutzungssatzung allgemein auf die Ortsvorsteher/innen delegiert. Die Benutzer/innen haben sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit diesem/r Schlüsselvergebenden in Verbindung zu setzen und den Schlüssel spätestens 24 Stunden nach der Veranstaltung wieder abzugeben. Der Erhalt und die Rückgabe des Schlüssels sind mit einer Quittung zu belegen.

Für regelmäßig nutzende Vereine und Verbände kann ausnahmsweise eine dauernde Aushändigung der Schlüssel erfolgen.

Die Benutzer/innen sind nicht berechtigt Nachschlüssel anfertigen zu lassen und haben einen Verlust der Schlüssel sofort an die/den Schlüsselvergebenden bzw. an die Amtsverwaltung zu melden. Die durch den Schlüsselverlust entstehenden Kosten tragen die Benutzer/innen. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht zulässig.

Die Gemeinderäume dürfen von Jugendlichen nur im Beisein von Erwachsenen genutzt werden.

§ 3

Kaution

In begründeten Fällen kann die Amtsverwaltung oder die/der zur Schlüsselvergabe berechnete/n Ortsvorsteher/innen von den Benutzer/innen vor der Nutzung eine Kaution von bis zum Einfachen des Nutzungsentgeltes erheben, welches nach erfolgter ordnungsgemäßer Raumübergabe erstattet wird.

§ 4

Benutzungszeit

Alle Veranstaltungen in den Gemeinderäumen sind um 24.00 Uhr zu beenden; Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Amtsverwaltung möglich. Übernachtungen in den Gemeinderäumen oder auf dem Grundstück (z. B. in Zelten) sind untersagt.

§ 5

Behandlung von Gebäuden, Inventar und Anlagen

In den Gemeinderäumen besteht Rauchverbot.

Das Inventar der Gemeinderäume ist pfleglich zu behandeln. Für alle verursachten Schäden am Gebäude, den Einrichtungsgegenständen und den Grünanlagen haften die Benutzer/innen in vollem Umfang. Schäden sind der Amtsverwaltung sofort zu melden.

Die Benutzer/innen haben insbesondere fehlendes oder zerbrochenes Geschirr zum Tagespreis zu ersetzen, beschädigte Geräte sind durch einen Fachmann auf Kosten der Benutzer/innen instand zu setzen.

Die Räume dürfen nicht mit politischem Werbematerial oder sonstigen Reklamehinweisen und werbenden Anschlägen versehen werden.

Die Benutzer/innen sind verpflichtet nach Schluss der Veranstaltung die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen und das Licht auszuschalten.

§ 6

Reinigung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen

Die Räume sind in gereinigtem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Für eine durch die Einzelbenutzung notwendig werdende Reinigung der Räume und der Grundstücke haben die Benutzer/innen die entstehenden Kosten zu tragen.

Das zur Einrichtung gehörende Geschirr ist nach Verwendung abgewaschen in den Schrank zu stellen. Die Tische und Stühle sind in der vorgefundenen Ordnung wieder zu hinterlassen.

§ 7

Ruhestörender Lärm

Die Gemeinderäume liegen in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohnhäusern. Deshalb darf ruhestörender Lärm – insbesondere durch Musikdarbietungen – nicht entstehen. Außerhalb der Gemeinderäume sind Musikdarbietungen untersagt. In den Gemeinderäumen dürfen Musikdarbietungen lediglich in „Zimmerlautstärke“ erfolgen.

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen sind bei Veranstaltungen mit Musik und Gesang die Fenster geschlossen zu halten, Lüften in den Pausen ist zulässig. Ab 22.00 Uhr sind in jedem Fall alle Fenster zu schließen.

Es ist auch dafür zu sorgen, dass außerhalb der Räumlichkeiten kein übermäßiger Lärm durch die Benutzer/innen selbst entsteht; z. B. Rufen, Motorlärm, Schlagen von Autotüren sind insbesondere nach 22.00 Uhr möglichst gering zu halten.

Für den Fall, dass die Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm belästigt wird, behält sich die Amtsverwaltung vor, die Benutzung ggf. durch die beauftragten Ortsvorsteher/innen sofort zu unterbinden. Die Amtsverwaltung bzw. der/die beauftragte Ortsvorsteher/in ist in diesem Fall berechtigt die Benutzer/innen aus den Gemeinderäumen bzw. vom Grundstück zu verweisen.

Soweit im selben Gebäude Wohnungen vorhanden sind, besteht für die Benutzer/innen die Verpflichtung, auf die Bewohner bei der Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere hinsichtlich der Belästigung durch Lärm Rücksicht zu nehmen.

§ 8

GEMA-Gebühren

Die Benutzer/innen haben zu überprüfen, ob im Rahmen der Benutzung eine Verpflichtung zur Zahlung von GEMA-Gebühren (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) entsteht. Entsprechende Veranstaltungen sind der GEMA noch vor der Nutzung zu melden; evtl. GEMA-Gebühren sind zu zahlen. Sollte die Gemeinde für eine gebührenpflichtige Veranstaltung von der GEMA in Anspruch genommen werden, werden die Kosten einschließlich der Verwaltungsgebühren den Benutzer/innen in Rechnung gestellt.

§ 9

Sonstige Genehmigungen

Die je nach Nutzungsart erforderlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse sind durch die Benutzer/innen zu beantragen, sie müssen vor der Benutzung vorliegen.

§ 10

Abfallentsorgung

Abfälle (Asche, Kehricht, Glasscherben, Küchenabfälle und dergleichen) dürfen nicht in die Toiletten entsorgt werden. Den Benutzer/innen steht der Abfallbehälter der Einrichtung zur Verfügung.

§ 11

Zugang zu den Räumlichkeiten

Den Beauftragten der Gemeinde ist während der Nutzungszeit ungehinderter Zutritt zu den Gemeinderäumen zu gewähren. Bei privaten Veranstaltungen besteht das Zutrittsrecht nur bei Gefahr im Verzuge oder bei dem Verdacht strafbarer Handlungen.

§ 12

Haftung der Gemeinde

Die Benutzer/innen stellen die Gemeinde von allen Haftungsansprüchen frei, die sich aus der Inanspruchnahme der Räume ergeben. Desgleichen haftet die Gemeinde nicht für Diebstähle am Eigentum der Benutzer/innen. Durch die Benutzer/innen ist aufgrund des Haftungsausschlusses eine ausreichende Versicherung erforderlich.

§ 13

Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen diese Hausordnung können mit einem Verweis aus den Gemeinderäumen geahndet werden. Wiederholte Zu widerhandlungen auch mit einem Hausverbot.

Chorin, den 20.07.2021

Der Bürgermeister

Martin Horst

Anlage 5 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Gemeinde Chorin

Schlüsselordnung

1. Gemäß § 6 Abs. 2 werden an Benutzer, denen eine Benutzungsgenehmigung erteilt wurde, leihweise Schlüssel für das Gemeindeobjekt übergeben.
 2. Die Schlüsselbefugnis erfolgt nur für den genehmigten Zeitraum der Benutzung.
 3. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen Unterschrift durch den/die Ortsvorsteher/in oder durch die Amtsverwaltung. Über die Schlüsselausgabe ist ein Verzeichnis zu führen.
 4. Der Benutzer versichert beim Erhalt der Schlüssel mit seiner Unterschrift, dass er
 - den Schlüssel nicht an Dritte weitergibt,
 - keine Vervielfältigung vornimmt,
 - im Falle des Verlustes der Schlüssel darüber unverzüglich den/die Ortsvorsteher/in und die Amtsverwaltung informiert,
 - in diesem Fall die Kosten für die Neubeschaffung von Schlössern und Schlüsseln für das jeweilige Objekt übernimmt und
 - alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Schlüssels relevanten Vorkommnisse dem/der Ortsvorsteher/in und der Amtsverwaltung meldet.
- Die Tatsache, dass Benutzer im Besitz von Schlüsseln sind, berechtigt diese nicht, außerhalb der genehmigten und vereinbarten Benutzungszeiten die Gemeinderäume zu nutzen. Jeglicher Verstoß führt zum sofortigen Einziehen des Schlüssels und gegebenenfalls zu einem Widerruf bzw. einer Einschränkung der gültigen und u. U. künftiger Benutzungsgenehmigungen.
5. Die Benutzer, denen Schlüssel überlassen wurden, sind damit selbst für das Öffnen und Verschließen der Räume bzw. des Gebäudes vor und nach der Nutzung verantwortlich.
 6. Mit der Beendigung der Benutzungsberechtigung an den Räumen endet gleichzeitig die Schlüsselbefugnis. Der/die Schlüssel sind unverzüglich und vollständig an den/die Ortsvorsteher/in bzw. an die Amtsverwaltung, Liegenschaftsamt zurückzugeben, die Rückgabe ist im Schlüsselverzeichnis zu dokumentieren.

Zusätzliche Wahlräume zur Bundestagswahl am 26. September 2021 in den Gemeinden Chorin, Lunow-Stolzenhagen und Parsteinsee

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler in den Ortsteilen Senftenhütte, Stolzenhagen und Lüdersdorf,

in Abstimmung mit dem Kreiswahlleiter und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg können wir in den 3 kleinen Ortsteilen noch **zusätzliche Wahlräume** einrichten. Das betrifft:

1. Gemeinde Chorin,
Ortsteil Senftenhütte: Gemeinderaum Ärmel 14.

Der Wahlbezirk 05 Serwest-Senftenhütte ändert sich dadurch nicht. Das übergeordnete Wahllokal ist in Serwest, das untergeordnete in Senftenhütte.

Das bedeutet, dass die Wahlurne in geschlossenem Zustand nach Abschluss der Wahlzeit um 18.00 Uhr von Senftenhütte nach Serwest gebracht wird, in die Wahlurne von Serwest entleert wird und die Stimmzettel gemeinsam ausgezählt werden.

2. Gemeinde Lunow-Stolzenhagen,
Ortsteil Stolzenhagen: Feuerwehr Ernst-Thälmann-Str. 19.

Der Wahlbezirk 01 Lunow-Stolzenhagen ändert sich dadurch nicht. Das übergeordnete Wahllokal ist in Lunow, das untergeordnete in Stolzenhagen.

Das bedeutet, dass die Wahlurne in geschlossenem Zustand nach Abschluss der Wahlzeit um 18.00 Uhr von Stolzenhagen nach Lunow gebracht wird, in die Wahlurne von Lunow entleert wird und die Stimmzettel gemeinsam ausgezählt werden.

3. Gemeinde Parsteinsee,
Ortsteil Lüdersdorf: Gemeindehaus Dorfstraße 50.

Der Wahlbezirk 01 Parsteinsee ändert sich dadurch nicht. Das übergeordnete Wahllokal ist in Parstein, das untergeordnete in Lüdersdorf.

Das bedeutet, dass die Wahlurne in geschlossenem Zustand nach Abschluss der Wahlzeit um 18.00 Uhr von Lüdersdorf nach Parstein gebracht wird, in die Wahlurne von Parstein entleert wird und die Stimmzettel gemeinsam ausgezählt werden.

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten der Urnenwahl vor Ort.

Brigitte Reibholz
Wahlleiterin

II. NICHTAMTLICHER TEIL

JUNGES LEBEN

Die Brodowiner Klangpiraten spielen

» Anfang August gibt es mit den Brodowiner Musikpädagogen, Instrumentenbauer Michael Metzler und den Brodowiner Klangpiraten wie im vergangenen Jahr eine kleine musikalische Aufführung. Sie findet am Freitag, den 7. August, um 18.30 Uhr, im Garten des MenschBrodowin Vereins statt.

Geübt wird jeweils am vorangehenden Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr. Hierbei wird auch das unter Michaels Leitung jüngst von den Kindern gebaute Röhrenglockenspiel zum Einsatz kommen.

Der MenschBrodowin Verein lädt Kinder, die gerne musizieren – auch solche ohne Vorkenntnisse – herzlich zum Mitmachen ein und bittet bis zum 31. Juli um Anmeldung bei:

Michael Metzler, Tel. 0177-2516405,
E-Mail: info@glockenladen.de oder
Gisa Rothe, Tel.: 033362-70372,
E-Mail: rothebrodowin@t-online.de.

MenschBrodowin e. V.



Sicher auf dem Schulweg

Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate)

» Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straße aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.

Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!

Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal

nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man rübergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen. Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetprä-

senz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg*



Der Kinder- und Jugendtreff (KJT) in Oderberg

» Seit dem 01.04.2020 hat das neue Jugendfördererteam vom IB-Berlin Brandenburg die Kinder- und Jugendtreffs im Amt Britz-Chorin-Oderberg übernommen. Nach einigen Schönheitsreparaturen und coronabedingter Zwangspause, konnten die Pforten des KJT in Oderberg geöffnet werden.

Dana von Wilucki ist hier vor Ort die Ansprechpartnerin. Die Öffnungszeiten des Treffs sind montags und dienstags von 14.00 – 18.00 Uhr. Ab 14.00 Uhr können die Kinder und Jugendlichen ihre Hausaufgaben mit Unterstützung erledigen. Anschließend stehen die Räumlichkeiten mit viel Spiel- und Bastelmaterialien den Besuchern zur Verfügung. Der Außenbereich bietet sehr viel Spielraum. Hier können die Kinder und Jugendlichen auf der Schaukel chillen, ein Fußballtor und ein Basketballkorb steht zum Spielen bereit. Für schlechte Tage hat Dana immer ein paar sehr schöne Bastelangebote in Reserve und bietet sich auch gerne als Spielpartnerin für Gesellschaftsspiele an. Der Kreativraum erfährt zurzeit eine hohe Beliebtheit. Hier können die Besucher sich frei entfalten und frei wählen. Als spezielles Angebot wählten die Kinder und Jugendlichen in Oderberg das Kochen. Am 1. Juni, zum Kindertag, war es die Premiere und die Kinder und Jugendlichen wollten Pudding kochen. Dieses wurde mit großem Spaß angenommen und umgesetzt.

Zusammenfassend noch mal die wichtigsten Informationen:

Wo: Platz der Einheit 14, 16248 Oderberg
Was: kreative Freizeitideen, Hausaufgabenunterstützung oder Unterstützung beim Bewerbungsschreiben, kreative Projekte, wie Kochen und Backen
Kommt vorbei, eure Ideen sind gefragt!

IB-Berlin Brandenburg



Bass, Beats & Melodie

Der Kinderhort „Am Albrechtsberg“ in Oderberg tanzt in die Ferien

» Am 23. Juni fand die lang erwartete erste Disco im Oderberger-Hort statt. Als Gäste kamen ca. 40 Kinder und feierten fröhlich mit Abstand in die Ferien.

Die Erzieherinnen haben sich ein tolles Abendprogramm einfallen lassen: Wie in einer richtigen Diskothek gab es nicht nur Musik, sondern auch Security am Einlass, Personal an der Garderobe und

für die kleinen VIP-Gäste reichhaltige Leckereien.

Die Horträume verwandelten sich in eine wilde Partylocation, die Musik war super und die Stimmung perfekt. Endlich konnten die Kinder mal vom ganzen Schul- und Alltagsstress abschalten und ihr Talent auf der Tanzfläche präsentieren.

Auch im nächsten Schuljahr soll wieder

eine solche Veranstaltung stattfinden und die Kinder sowie die Erzieherinnen des Kinderhortes „Am Albrechtsberg“ freuen sich bereits jetzt darauf.

Wir bedanken uns bei allen Kindern, die gekommen sind. Außerdem ein riesen Dankeschön an alle Helfer/innen für die tatkräftige Unterstützung.

Euer Hort Team

Hüttenbau – wie vor langer Zeit

Zwei Tage leben und schlafen im Wald

» Hüttenbau mit Übernachtung – das war für die Kinder immer ein herausragendes Erlebnis. Jedoch war es nicht einfach, Eltern dazu zu bewegen, sich zum Betreuen und Übernachten mit ihren lieben Kleinen bereit zu erklären. 2014 machte Gisa Rothe eine Umfrage anlässlich der Einweihung der Kinderwerkstatt im Nebengebäude des vereinseigenen MenschBrodowin Hauses, wer mit den Kindern beim Hüttenbau am Waldrand übernachten würde. Leider trug sich niemand in die dafür ausgelegte und nicht zu übersehende Liste ein. Corona und Leila Rothe ist es zu verdanken, dass überlegt wurde, wie unser Veranstaltungsprogramm für die Kinder auf Projekte im Freien umgeplant werden kann. Leila hatte viele Ideen. Ihre reizvoll gestaltete Einladung zum Hüttenbau mit Zeichnung von Feuerstelle, Hammer, Säge, Hütten, Zelt und radelnden Kindern – auch eine Eule, als Symbol der Natur fehlte nicht – hatte ein positives Echo. Sie sprach verschiedene Eltern von Kindern, die regelmäßig die Werkstatt des MenschBrodowin Vereins besuchen an und lud mit einer Aufgabentabelle für die Erwachsenen und einer „Mitbringe-liste“ für die Kinder zu einem Vorbereitungstreffen im MenschBrodowin Haus ein – mit Erfolg. Nur beispielhaft sei gesagt, was es alles zu bedenken und zu organisieren gab: Es sorgten: Andy für 60 Brötchen, 40 Würstchen und einen 1. Hilfekasten – Almut für zwei Wasserkanister, Kuchen und Grill – Madlen für eine Baumsäge, ein Zelt, einen Kasten Milch, Solarlampe und besonders wichtig Zutaten fürs Feuermachen ohne Streichhölzer und ohne Feuerzeug – Gisa für Fotoapparat, Sack Kienäpfel, Schnitzmesser, Schüsseln, Spaten und Frühstückskaffee – Moritz für Marmelade, Butter, Samba-



Start am MenschBrodowin Haus zum Hüttenbau mit Übernachtung

Haselnusscreme und ein Zelt – Leila für Sense, Strippen, Beil, Sichel, Harke, Spaten, Säge, Hammer, Jodsalbe, Lampe und Frühstückskaffee – Helles für Gitarre, Senf, Tomatenketchup, Klopapier, Kakao, Ball und zwei Zelte – Tine für Stockbrotteig – Carsten für Heimweh habende Kinder. Er würde sie dann nach Hause bringen.

17 Kinder im Alter zwischen sechs und 13 Jahren trafen bei strahlender Sonne, 28 °C, teils begleitet von Eltern/Großeltern Samstagmittag gegen 13 Uhr mit viel Gepäck und Fahrrad gut gelaunt bis aufgeregt am MenschBrodowin Haus ein. Schlafsäcke, Rucksäcke, Zelte usw. wurden in zunächst zwei Autos, aber wegen Überlastung in das ad hoc von Werner Stockmann angebotene dritte Auto verstaut. Ohne Zwischenfall radelten die Jungen und Mädchen auf der Pflasterstraße Richtung Oderberg zum Ziel, einem versteckt liegenden Wald- und Wie-

senstandort. Und was taten sie nach der Ankunft zuerst? Zehn Jungen und sieben Mädchen kämpften gegen die Mücken. Leila versorgte die Kinder der Reihe nach mit Mückenschutz. Zunächst dachten wir Erwachsenen, dass nach der zumindest für uns anstrengenden Radreise über das holprige Pflaster für alle eine Pause nötig wäre – aber weit gefehlt. Ohne das Zutun von uns sechs Begleiter*innen bildeten die Kinder Gruppen und beschlossen vier Hütten zu bauen. Letzten Endes wurden es aber nur drei. Eine der Hütten hatte Reinhard mit seinen beiden Töchtern und der Freundin von Johanna gebaut. Das Heranschaffen des Baumaterials verlangte einen hohen Kräfteinsatz. Die unmittelbar am Platz liegenden Äste und Stämme waren zu morsch für das Vorhaben. Jedoch hatten zwei Tage zuvor Leila und Helles beim Erkunden der Umgebung eine große offenbar kürzlich umgestürzte noch grüne



Die erste Tat nach der Ankunft im Wald: Mückenschutz der Reihe nach



Im Schatten des Hüttendaches vergnügtes Probeliegen



Madlen und Erik beim Entfachen des Feuers für Stockbrot und Bratwurst

Pappel entdeckt. Die lieferte Äste mit Blättern für eine hervorragende Dachdeckung und auch geeignete Stämme für die tragenden Bauteile. Nicht ganz einfach war es, an den in Brennnesseln liegenden Waldriesen heranzukommen und die Äste zu dem etwa 200 Meter entfernten Bauplatz zu bringen. Mit Sense und Sichel schufen Leila und Reinhard den notwendigen Zugang. Bjö, Lias, Ferdi und Erik und auch Robin sägten abwechselnd passende Äste mit und ohne Blätter und schleiften diese zum Lager. Nach kurzer Trinkpause und Stärkung mit leckerem Kuchen konnten wir den schwitzenden Jungen den Wunsch, zum Rosinsee baden zu gehen, nicht abschlagen. Nur Lias wollte nicht baden. Er baute allein sichtlich mit Hingabe weiter. Es wurde eine großartige Hütte. Einige Mädchen hatten mit Leo und „Fabi“ ihre Hütte bereits fertig gestellt. Sie veranstalteten ein fröhliches Probeliegen. Dabei gab es eine

Überraschung: Claudia Wilke besuchte mit ihrem einjährigen Töchterchen die beiden Söhne Leo und Fabian und stellte beruhigt fest, dass es ihnen blendend ging und sie auf keinen Fall mit nach Hause kommen wollten. Auch Theo, der eigentlich geplant hatte am Abend in seinem Bett zu schlafen, bekniete jetzt Leila, sie sollte doch seinen Papa anrufen, dass er ihm Schlafsachen und sein Kuscheltier bringen möge. Dazu holte er aus seinem Rucksack stolz sein Adressenheftchen. Der Papa Carsten war dann bald da und erlebte seinen begeisterten Sohn und außerdem, wie der von Tine gelieferte Teig für das Stockbrot zum Einsatz kam. Zuvor gab es die Aktion des Feuermachens ohne Streichhölzer und Feuerzeug. Madlen hatte die dazu notwendigen Utensilien mitgebracht. Abwechselnd strichen Erik, seine Mutter Madlen und Sascha mit einem Metallstab einen Stein. Gebannt wartete die Runde darauf, dass sich die Blüten-

und Wollreste auf den abgeschabten feinen Blättchen der Birkenrinde bei gelegentlich auftretenden Funken entzündet. Auf einmal geschah es. Aber gleich war die Flamme wieder verloschen. Beim nächsten Versuch gelang es. Kurz darauf brannte das Feuer. Nachdem die Kinder sich ihre Stöcke geschnitzt hatten, konnte die Stockbrotaktion beginnen. Und danach gab es dann Bratwürstchen.

Etwas später begann die mit Spannung erwartete Nachtwanderung. Vor dem Schlafen musste noch die Zeckenzange eingesetzt werden. Vergessen hätte ich beinahe ein nettes Erlebnis vor der Hütte der drei Mädchen: Johanna und ihre Freundin Hanna, beide sechs Jahre alt, haben in großen Mengen Moos herangeschafft, um damit den Boden zu polstern und die Spalten zwischen den Baumstämmen zuzustopfen. Immer wieder gingen sie Moos holen und häuften dies auf einer Plane vor ihrer Hütte an. Ich wurde durch ein lachendes Rufen der inzwischen zu mehreren darum hockenden und in dem Moos wühlenden Kinder aufmerksam: „Da ist eine Raupi Raup, da eine Wanzi Wanzi, da eine Misti Mist sprudelte es aus ihnen heraus und weiter lachend: da ist eine Schnecki Schneck ... Das war für mich an diesem Tag das schönste Erlebnis; die Kinder waren glücklich.

Eines will ich noch erzählen: Vier Eltern – Madlen, Helles, Moritz und Reinhard – haben mit den Kindern übernachtet. Am Nachmittag hatten sie am Waldrand Zelte aufgebaut. Letzten Endes schliefen alle Teilnehmer*innen des Hüttencamps mückenfrei im Zelt. Für alle Kinder, die nicht dabei sein konnten: Es war bestimmt nicht der letzte Hüttenbau beim MenschBrodowin Verein.

Gisa Rothe,

Vorsitzende des MenschBrodowin e. V.



Johanna und Hanna bringen schönes weiches Moos zum Polstern und Verstopfen der Ritzen



Da ist eine Raupi Raup, und da ein Misti Mist, da eine Wanzi Wanzi ... und was gibt's noch?

Einladung zum Hip-Hop- und Breakdance-Ferien-Camp



Alle Jungen und Mädchen zwischen 10 und 18 Jahren sind herzlich eingeladen vom 13. bis 17. Oktober an einem Hip-Hop- und Breakdance-Ferien-Camp im Begegnungszentrum Lunow teilzunehmen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter 01629039485 oder per E-Mail: teichertandrea@googlemail.com (Andrea Teichert)

Trommelorchester BÄM zu Gast

Vom 5. bis 11. Juli führte das Trommelorchester BÄM aus Berlin im Begegnungs-

zentrum Lunow ein Trainingslager durch. Die Trommler bedanken sich für das Durchhaltevermögen der Nachbarn, denn rund um die Lunower Sporthalle war es sieben Tage lang ohrenbetäubend laut.

Die neue Choreographie wurde den Lunowern am 10. Juli präsentiert. Alle Gäste waren von der Show begeistert. Einen Tag zuvor gratulierten sie der Agrargenossenschaft „Odertal“ zum 30-jährigen Bestehen. Die Firma feierte im Begegnungszentrum Lunow und war vom „kulturellen Überfall“ überrascht. Allen Mitgliedern der Agrargenossenschaft sei

auf diesem Wege nochmals für ihre beständige Hilfe bei der Pflege des Spielplatzes und der Sportplätze des Lunower SV gedankt.

Andrea Teichert

INFO

Begegnungszentrum Lunow
Gartenstr. 2c / OT Lunow,
16248 Lunow-Stolzenhagen
Tel: 033365/70417
Funk: 01629039485
Fax: 033365/71092
teichertandrea@googlemail.com
begegnungszentrum-lunow.de

ANZEIGEN

Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

HYPNOSE COACHING THERAPIE

Marion Scharfenberg
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.
Telefon: 03332/83 91 92
www.hypnose-coaching-therapie.com

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

MICHAEL KÜHN

Garten- & Landschaftsbau

Planung, Ausführung und Pflege von Garten- & Teichanlagen
Pflasterarbeiten ♦ Wege ♦ Terrassen ♦ Zäune ♦ Pflanzungen
Gehölz- und Obstbaumschnitt ♦ Baumpflege, Fällungen – auch mit Seilklettertechnik ♦ Grabpflege ♦ Hausmeisterservice

Individuelle Lösungen für Ihren Garten
... auch kleine Aufträge

Michael Kühn · Schönebecker Str. 12 · 16247 Joachimsthal
Telefon: 033361/993160 · Mobil: 0172/3175104

Bernhard Kappes

Heizung • Sanitär • Bauklempnerei

Wanne raus – Dusche rein!
barrierearme Dusche – Lösung jetzt bei uns als
Ausstellungsstück mit Beratung

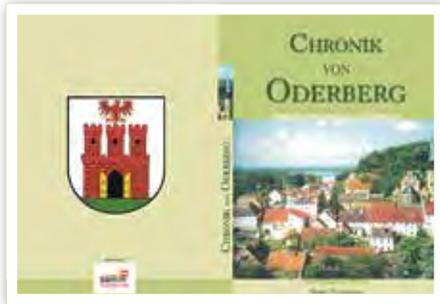
Kinemagic – Komplettdusche aus dem Hause Sanibroy
fast ohne Renovierungsarbeiten möglich

Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz
Tel.: 03334/42139 · Fax: 03334/420943
mobil: 0172/3203148 · E-Mail: info@bernhard-kappes.de

KULTUR

Veranstaltungen im Binnenschiffmuseum Oderberg

» Die 2. unveränderte Auflage der »Chronik von Oderberg« von Horst Fleischer ist frisch gedruckt im Museum eingetroffen. Sie ist für 15 € erhältlich und in ausreichender Stückzahl vorhanden. Unter Einhaltung der gültigen aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln finden im Museumspark wieder Veranstaltungen statt.



15.08. | 11–14 Uhr

Jazz-Frühshoppen mit der The Rattle Storks Oldtime Jazzband

Jazz-Frühshoppen mit The Rattle Storks Oldtime Jazzband. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches, frisches und fröhliches Programm für Groß und Klein, das nicht nur Spaß macht, sondern es auch versteht, bei jedem Zuhörer ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Mit viel Spielfreude, musikalischem Witz und Esprit wird Ihnen Dixieland, Swing und Oldtime Jazz

präsentiert. Musik, die gleich zum Mitsingen einlädt.

Service: Kaffee und Kuchen und Imbiss-Angebot; Wein, Bier und alkoholfreie Getränke

Eintritt: 10,00 €

Voranmeldung erwünscht!

Tel.-Nr.: 033369 539321

04.09. | 19:30 Uhr

6. Irischer Abend mit der Band CLOVER und die Tänzerinnen der »Donegals-Irish Dance Berlin«

CLOVER ist eine Berliner Live-Band und spielt seit 1996 Irish & Scottish Folk in Pubs, Klubs, Kulturhäusern, auf Volksfesten und Folkfestivals. Meist in Dreier- oder Viererbesetzung unterwegs, mit traditionellen Instrumenten und viel musikalischer Leidenschaft, haben sie sich einen festen Platz in der Szene geschaffen und zählen zu den führenden Bands des Irish Folk.

Die Musiker von CLOVER beherrschen ihre Instrumente hervorragend und begeistern ihre Zuhörer bei jedem Konzert mit großem Können und viel Spaß am Musizieren. Sie legen es jeden Abend erneut darauf an, die Leute zum Mitmachen und Mitlachen, aber auch zum Träumen zu bringen. Schnelle Reels, Jigs und Polkas, Trink- und Wanderlieder sowie schöne Balladen lassen die Zuhörer klatschen und

hüpfen und erzeugen die bekannte Sehnsucht nach keltischer Weite und irischer Lebensfreude. Dabei kommen jede Menge Instrumente zum Einsatz: Banjo, Mandoline, Akkordeon, Gitarre, Bass, Bodhran, Tin & Low Whistle, Harmonica ...

Kleine Geschichten von lustigen Bettelburschen, durstigen Auswanderern und schönen Bauerstöchtern machen das Programm lebendig und abwechslungsreich. Die Musik von CLOVER fährt den Zuhörern unweigerlich in Arme und Beine. Das solide Handwerk der Musiker und die nie enden wollende Freude an der Musik machen jeden Auftritt der Band zu einem besonderen Erlebnis.

Weitere Infos, Bandgeschichte, Tourenplan, Klangbeispiele, CD's und anderes gibt es im Internet unter www.folkband-clover.de.

Kontakt über: Ralph Kalenberg, +49 30 29669075 oder per eMail an clover.berlin@t-online.de. R.Kalenberg 2019

Vorschau unter Vorbehalt!

17.09. | 19:30 Uhr

Wilhelm Busch-Abend „Buschiaden ... und andere Schmeicheleien“ mit Jürgen Wegscheider & Markus Maria Winkler

16.10. | 19:30 Uhr

Vortrag von Robby Clemens – Zu Fuß vom Nordpol in die Antarktis

Binnenschiffmuseum Oderberg

6. Irischer Abend
im Museumspark Oderberg
Samstag, den 04.09.2021
19:30 Uhr

CLOVER Berlin
Liveband aus Berlin

CLOVER
und die Tänzerinnen vom
Donegals-Irish Dance Berlin

Eintritt Vorkasse: 15 €
Abendkasse: 20 €

MICHAEL LEUPELT Traditionell mit irischem Essen & Whiskey
Auf Vorbestellung! Irisches 3-Gänge Menü
im Museumspark (36,50 € p.P. ohne Getränke)

JAZZ AUF DER RIESA

The Rattle Storks
Oldtime Jazzband

15.08.'21 / 11-14 Uhr

10,- €

Tel.: 033369 / 470 oder 033369 / 53 93 21
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg

Reise per Floß durch Brandenbueg

» Moviemiento e. V. organisiert eine Floßreise durch Brandenburg mit verschiedenen Stopps bei denen kostenlose Workshops, Konzerte und Kurzfilmkino unter freiem Himmel angeboten werden. Im August 2021 heuert das reisende Kurzfilmkollektiv Moviemiento e. V. auf dem Floß der „Panther Ray“ für eine einwöchige Reise entlang von Spree, Oder-Spree-Kanal, Oder und Finowkanal an. Während der Floßtour sind sechs Open Air-Kinoveranstaltungen mit musikalischem Rahmenprogramm und künstlerisch-kreativen Mitmachangeboten (Workshops) im Vorfeld des Abendprogramms geplant:

Mi, 11.08. Berkenbrück, Strandidyll/Wasserwanderrastplatz

- 17:30 Uhr Workshop: Kräuterwanderung
- 20:30 Uhr Konzert: Schubi Straßenfeger
- 21:30 Uhr Kurzfilme unterm Sternenhimmel

Do, 12.08. Müllrose, Marina Schlaubetal

- 17:30 Uhr Workshop: Kräuterwanderung
- 20:30 Uhr Konzert: Schubi Straßenfeger
- 21:30 Uhr Kino: Kurzfilme unterm Sternenhimmel

Sa, 14.08. Eisenhüttenstadt, Ort, tba.

- 19:00 Uhr Workshop: Siebdruck
- 20:30 Uhr Konzert: Benedikt Gramm
- 21:30 Uhr Kino: Kurzfilme unterm Sternenhimmel

Di, 17.08. Kienitz, Gasthof zum alten Hafen

- 17:00 Uhr Workshop: Kräuterwanderung
- 20:00 Uhr Konzert: Ashia Bison Rouge
- 21:00 Uhr Kino: Kurzfilme unterm Sternenhimmel

Do, 19.08. Oderberg, Binnenschiffahrtsmuseum

- 19:00 Uhr Workshop: Siebdruck
- 20:00 Uhr Konzert: Joanna Gemma Auguri
- 21:00 Uhr Kino: Kurzfilme unterm Sternenhimmel

Sa, 20.08. oder 21.08. Eberswalde, Ort: tbc.

- 19:00 Uhr Workshop: Siebdruck
- 20:00 Uhr Konzert: Joanna Gemma Auguri
- 21:00 Uhr Kino: Kurzfilme unterm Sternenhimmel

LOKALES

Zusammenfassung der Fahrplananpassungen zum 9. August

Bereich Eberswalde

Linie 910

Die Fahrt 1 der Linie 913 aus Melchow und Biesenthal kommt um 7:40 Uhr an der Schule Finowfurt an. Dieser Bus verkehrt als neue Fahrt 82 weiter zu den Schulen in Finow und Eberswalde bis zum Humboldt-Gymnasium.

Die Fahrt 8 der Linie 916 aus Liepe/Niederfinow kommt um 7:55 Uhr an der Schule Finowfurt an. Der selbe Bus verkehrt als neue Fahrt 84 zum Hauptbahnhof.

Linie 913

Die Fahrt 2 der Linie 913 entfällt. Dafür wird Fahrt 1 aus Melchow kommend bis nach Finowfurt verlängert. Der Bus fährt in Biesenthal zuerst zum Bahnhof und dann über die Schule und den Markt bis nach Finowfurt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die neue Fahrt 82 der Linie 910, die die Schüler aus Biesenthal weiter zu den Schulen in Finow und Eberswalde befördert.

Nach dem Schulschluss der Schule Finowfurt nutzen Schülerinnen und Schüler aus Melchow und Biesenthal die Reisekette Linie 910 Fahrt 50 und 913 Fahrt 5 mit Umstieg an der Haltestelle „Eberswalde, Hauptbahnhof“.

Linie 916

Die Fahrt 8 der Linie 916 verkehrt eine Minute früher und wird ab dem Kleinen Stern in Finow auf direktem Wege bis „Finowfurt, Post“ verlängert.

Nach dem Schulschluss der Schule Finowfurt nutzen Schülerinnen und Schüler aus Richtung Liepe und Niederfinow die Reisekette Linie 910 Fahrt 50 und 916 Fahrt 31 mit Umstieg an der Haltestelle „Eberswalde, Markt“.

Alle relevanten Fahrten der Linie 916 bedienen ab dem 9. August die Haltestellen in der „Liepe, Wendeschleife“.

Linie 920

Ab Montag, den 2. August wird Bahnunterführung in Angermünde halbseitig für den Verkehr gesperrt. Eine Befahrung der Unterführung ist nur in Richtung Eberswalde/Joachimsthal möglich. Alle Fahrten mit dem Endpunkt am Markt in Angermünde mit Ausnahme der Fahrt 11 verkehren deshalb ohne vorher den Bahnhof anzufahren. Alle anschließenden Fahrten in Richtung Joachimsthal verkehren wie bisher.

ANZEIGEN

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **27. August 2021**.
Anzeigenschluss ist am **13. August 2021**.

Inhaberin: Franziska Gerent-Augustin

STEINKE
BESTATTUNGEN

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

Britzer C-Junioren beenden Saison auf Platz 4 der Landesklasse und gewinnen den PCK Cup

» Die Fußballsaison 20/21 ist Geschichte und die Britzer C-Jugend beendete diese, in der Landesklasse, auf einem sehr guten 4. Platz. Leider ging diese Saison, auf Grund von Corona, viel zu früh zu Ende, sodass dem Team und den Trainern eine noch bessere Platzierung vergönnt blieb. Für die Britzer, welche zusammen mit vier Spielern von Lok Eberswalde, als Spielgemeinschaft in die Saison startete, war dies trotzdem ein Erfolg. Für sie war es das erste Mal, dass sie sich im Land präsentieren durften. Diese Aufgabe erfüllten sie mit Bravour und die Trainer sind sehr stolz auf diese gezeigte Leistung. Mit Jerome Hubrecht, stand auch ein Britzer an der Tabellenspitze der Torjägerliste. Mit zehn Treffern belegte er hier Platz 1. Auf diesen Titel ist der Stürmer sichtlich stolz, auch wenn Jerome stets betont, dass er ohne seine Mitspieler dieses nie erreichen würde. Und das Britz und Lok als Einheit funktionieren, dies bewiesen sie zum Abschluss der Saison noch einmal bravurös. Am 18. Juni fuhren sie zum 3. PCK Cup, um sich mit Mannschaften u. a. aus Angermünde, Oderberg, Gramzow und Gartz zu messen. Der Start ins Turnier verlief äußerst ungünstig, denn schon vor Beginn verletzte sich der etatmäßige Keeper Remo, sodass sich Jerome kurzerhand entschloss, ins Tor zu gehen, wohlwissend, dass er sich auf sein Team verlassen konnte. Die Vorrunde wurde, nach bereits hier sehr spannenden Spielen, auf Platz 1 abgeschlossen. Man gewann die Spiele gegen Oderberg, Gramzow, Kerkow und Schönow. Im Halbfinale schlug man Angermünde mit 3:1. Im Finale stand man nochmals dem VfB Gramzow gegenüber. Nach anfänglichem Abtasten übernahm Britz die Spielinitiative und siegte am Ende völlig verdient mit 3:0. Hier, wie auch in den Spielen davor, konnte man sich auf Paul verlassen. Er erzielte im Finalspiel



spiel seine Turniertreffer neun und zehn und wurde am Ende zum Torschützenkönig gekürt. Zu guter Letzt musste Britz aber nochmal gegen das All-Star-Team des Turnieres (die besten Spieler aller Mannschaften) ran, und auch dieses Spiel konnte gewonnen werden.

Das Trainerteam bedankt sich bei allen Spielern (Remo, Max, Theo, Pascal, Finley, TJ, Felix, Elias, Janek, Jerome, Nina, Paul, Elham und Jacob) für die gezeigten Leistungen. Denis und Thomas möchten sich aber auch bei Felipe und Davin für ihren Einsatz bei den C-Junioren bedanken. Sie

waren stets zur Stelle und halfen immer gerne bei Personalengpässen als D-Junioren bei den Größeren aus. Dafür vielen Dank.

Für die neue Saison 21/22, in der es dann in der Landesklasse Ost bei den B-Junioren an den Start geht, wünschen sich die beiden Trainer, dass das Team zusammen bleibt, dass sich die Jungs und Nina weiterentwickeln und dass die Eltern weiterhin die treuesten Fans der Kids bleiben.

Thomas Hubrecht,

Trainer FSV Fortuna Britz, B-Junioren



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Uwe Rademacher

Tel.: (0 33 31) 29 71 69 · Fax: (030) 57 79 58 18

Mobil: 0176 43 03 58 16

E-Mail: Rademacher-Uwe@t-online.de

Kino unterm Sternenhimmel in Golzow

» Das Multikulturelle Centrum Templin e. V. – MKC – ging im April 2021 mit dem „Mobilen Kino Uckermark“ in die sechste Open Air Saison. Mit einer modernen digitalen Anlage und einem in Kürze aufstellbaren Airstream (aufblasbare Leinwand) im Kinoformat von 7 x 6 Metern bringt das Multikulturelle Centrum nun schon seit sechs Jahren echten Kinogenuss und gute Filme überall dahin, wo es schön ist: seit drei Jahren AUCH ZU UNS NACH GOLZOW. Am 18. Juni war es auch in Golzow wieder so weit für einen Kinofilm unter freiem Sternenhimmel.

Langes Vorspiel

Es gab im Vorfeld aber einiges zu tun. Bereits im Februar mussten wir uns festlegen, welcher Film gezeigt werden soll. Es gab einige Diskussionen über den Inhalt: Eher anspruchsvoll? Doch lieber Mainstream? Lustig mit Spaßfaktor? Oder doch besser ein ernstes Thema? Die Wahl fiel am Ende auf den deutschen Spielfilm von Til Schweiger ‚Die Hochzeit‘, mit den Darstellern Til Schweiger, Samuel Finzi, Milan Peschel, Bianca Nawrath. Der Termin stand auch schnell fest: 18. Juni, 22 Uhr. Aber es herrschte große Unsicherheit. Es war erst Februar und Corona verbot uns zu diesem Zeitpunkt jegliche Aktivität. Die Inzidenzwerte waren so hoch wie noch nie in dieser Pandemie. Sollte das so bleiben, würde unser Freilichtkino ausfallen. Trotzdem mussten alle Optionen im Auge behalten werden. Denn auch im letzten Jahr 2020 war von heute auf morgen plötzlich alles wieder möglich.

März, April, Mai

Zuversicht und Optimismus waren also angesagt. Zusammen mit dem Multikulturellen Centrum Templin mussten wir uns entscheiden, ob wir das Risiko eingehen wollen, für unseren Kinoabend Werbung zu machen. Im schlechtesten Fall würde die Arbeit umsonst gewesen sein. Aber wir wollten! Ob digital im Internet oder in Papierform an unseren Schautafeln: in den folgenden Wochen wurde ordentlich für Golzows Kinoabend geworben. Mit großem Erfolg: die ersten 100 Karten, die Ende April zur Verfügung standen, waren im Vorverkauf über den Heimatverein innerhalb von zwei Tagen ausverkauft. Grandios! Und das, obwohl für den Besuch des Kinos noch strenge Auflagen gemacht wurden, z. B.: Vorlage eines aktuellen und schriftlichen negativen Testergebnis, ausgestellt von einem Arzt oder eine Bescheinigung eines Arztes über die Genesung nach einer Covid-Erkrankung, etc ...



Countdown

In den letzten drei Wochen vor dem Kinoabend ging alles sehr schnell. Die Ansteckungszahlen sanken und die Zahl der Besucher für Veranstaltungen im Freien wurde auf 500 Besucher hochgesetzt. Mit der Konsequenz, dass für Golzow weitere 100 Karten für den Vorverkauf zur Verfügung standen (aus Platzmangel leider nur 100). Und auch die waren innerhalb kürzester Zeit über den Heimatverein verkauft! Die Zahl der Besucher, die sicher kommen würden, hatte sich also verdoppelt. Der Heimatverein hatte nun ordentlich mit der Planung zu tun: Sitzmöglichkeiten, Getränke, Grill etc., alles musste in der richtigen Größenordnung bedacht werden. Auch eine Regenvariante musste einkalkuliert werden. Die letzte, aber erfreulichste Info dann zwei Tage vor dem Kino-Ereignis: Die Test- und Maskenpflicht sollte aufgehoben werden. Die Verordnung darüber war aber so frisch, dass große Unsicherheit über den Beginn und über den Umfang der Lockerung herrschte. Aber abschließend hieß es dann doch: das Kino konnte stattfinden, ohne Testpflicht und ohne Vorlage eines Impfausweises. Eine große Erleichterung. Und es wurden weitere 50 Karten für den Verkauf an der Abendkasse zur Verfügung gestellt.

ENDLICH WIEDER LEBEN IN GOLZOW!

Endlich wieder Kontakte. Endliche wieder Nähe. Endlich wieder gemeinsam Spaß haben mit vielen Menschen. Gemeinsam auf der großen Rasenfläche vor der Kirche, dazu allerbestes Wetter – Wüstenklima bei 36 Grad; und der (fast)

längste Tag. Dazu vielleicht ein Bier, ein Wein oder einfach nur ein Wasser. Super Stimmung. Tolle Menschen. 250 Besucher. Ausverkauft. Wann hat es so etwas in Golzow das letzte Mal gegeben? Gefühlt vor ... wieviel 100 Jahren? Das war ein wunderbarer Abend! Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Es lebe das Kino auf dem Lande!

Heimatverein Golzow e. V. und
Multikulturelles Centrum Templin e. V.
www.heimatverein-golzow.de
www.mkc-templin.de



RATHAUS

Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur gestaffelten Umtauschpflicht für Führerscheine

» Der Landkreis Barnim weist darauf hin, dass seit dem 18. März 2019 die gestaffelte Umtauschpflicht für Führerscheine gilt. Mit der 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) wurde der Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Bereits am 19. Januar 2022 läuft die erste Frist zum Umtausch von Führerscheinen ab. Der Umtausch der Führerscheine geschieht stufenweise. Die jeweilige Frist für den Umtausch richtet sich nach Geburtsjahr der Führerscheininhaber oder Ausstellungsjahr des Dokumentes. Für Papierführerscheine, die vor dem 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind, gilt das Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaber: Der Umtausch der Führerscheine ge-

schieht stufenweise, und die erste Frist endet bereits zum Jahresende. Je nach Geburtsjahr der Führerscheininhaber oder Ausstellungsjahr des Dokumentes greift die Umtauschpflicht. Für Papierführerscheine, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt worden sind, gilt das Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaber. Bei Kartenführerscheinen, die ab dem 01.01.1999 bis zum 18.01.2013 ohne Befristung ausgestellt wurden, gilt das Ausstellungsjahr. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Barnim besteht die Möglichkeit, den Umtausch des Führerscheines vor Ort in den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden vorzunehmen. Ansonsten können unter www.barnim.de/kfz-fe Termine in der Fahrerlaubnisbehörde in Eberswalde und Bernau bei Berlin gebucht werden. Für einen Antrag auf Umtausch des Führerscheines ist neben einem gültigen Personaldoku-

ment ein biometrisches Lichtbild und der derzeitige Führerschein erforderlich. Es handelt sich um einen reinen Dokumentenaustausch. Die Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen, lediglich das Ausweisdokument ist nach Ablauf der jeweiligen Frist abgelaufen. Auch sind keine ärztlichen Untersuchungen oder sonstige Prüfungen erforderlich. Wer seinen Führerschein nicht rechtzeitig erneuert, muss im Rahmen einer Verkehrskontrolle mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro rechnen. Doch auch im Ausland oder bei der Mietwagenleihe kann es mit alten Dokumenten zu Problemen kommen. Die Kreisverwaltung empfiehlt, die Beantragung des Führerscheinumtausches frühzeitig vorzunehmen. Sollte die Masse der Anträge erst kurz vor Ablauf der jeweiligen Frist im Januar eingehen, kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht gewährleistet werden.

Eberswalde, den 29. Juni 2021

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Lassen Sie sich gegen COVID-19 impfen!

» Seit 1. Juli 2021 ist der Landkreis Barnim Träger des Impfzentrums in Eberswalde. Hierdurch ist der Landkreis in der Lage, die Terminvergabe flexibler zu gestalten und kann die Umsetzung der Barnimer Impfkampagne selbst steuern. Mit der Einrichtung der eigenen telefonischen Impfterminvergabe unter 03334-2141800 steht der Landkreis Barnim impfwilligen Bürgerinnen und Bürgern hilfreich zu Seite, um auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene

Termine zu vereinbaren. Am Impfzentrum wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die mobilen Impfteams in die Fläche bringt und als Ansprechpartner und Organisator für alle sinnvollen Impf-Sonderaktionen in Unternehmen, in Kommunen, gemeinsam mit (Betriebs-) Ärztinnen und Ärzten, gern auch gemeinsam mit Sport- oder Stadtteilvereinen usw. zur Verfügung steht. Wer will, dass wir weitgehend zur Nor-

malität zurückkehren können, wer will, dass eine vierte Welle gebrochen werden kann, wer schließlich will, dass Schule und Kita in den Regelbetrieb zurückkehren kann, der muss ein Interesse an Herdenimmunität und möglichst weit verbreitetem Impfschutz haben. Dabei bleibt Grundsatz: Impfen ist freiwillig.

Kontakt:
03334-2141800 oder
impfen@kvbarnim.de

Ausschreibung eines Grundstücks zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages im Wege der Konzeptvergabe

Vergabe eines Erbbaurechtes über 80 Jahre an einem 6-Familien-Wohnhaus in 16248 Niederfinow, Dorfstraße 10

Die Gemeinde Niederfinow beabsichtigt ein Erbbaurecht an dem 1.400 m² großen Grundstück Dorfstraße 10 mit aufstehendem Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten über eine Laufzeit von achtzig Jahren zu vergeben. Es ist vorgesehen, den Zuschlag für das Erbbaurecht nur einem Bewerber zu erteilen, der eine soziale, mietpreisgebremste Vermietung und energetisch nachhaltige Instandsetzung des sanierungsbedürftigen Gebäudes gewährleistet. In einem Nutzungskonzept hat der Bewerber darzulegen, welche Vorstellungen er zur Entwicklung der Immobilie in dieser Hinsicht hat. Der Erbbauberechtigte wird mit Beginn des Erbbaurechts Eigentümer des aufstehenden Gebäudes und der sonstigen baulichen Außenanlagen, soweit nicht Rechte Dritter hieran bestehen.

Angaben zur Immobilie:

Lage:

16248 Niederfinow
Dorfstraße 10

Katasterangaben:

Gemarkung Niederfinow,
Flur 2, Flurstück 173, 1.400 m²

Verkehrsbindung:

Bahnhof Hohenfinow-Struwenberg
in ca. 2 km
Landesstraßenanbindung L29, ca. 1,7 km
Entfernung zur Kreisstadt Eberswalde
ca. 8 km
Entfernung zur Autobahn ca. 21 km

Mehrfamilienhaus:

Wohnfläche: 409,20 m²
Bruttogrundfläche: 343,04 m²
Bodenwert: 36.400 m²
Kaltmieteinnahmen: 16.052,40 € p.a.

Zustand:

sanierungsbedürftig

Für die Erbbaurechtsvergabe gelten folgende vertragliche Rahmenbedingungen:

- Die Laufzeit des Erbbaurechts beträgt achtzig Jahre.
- Das Mindestgebot zum anfänglichen jährlichen Erbbauzins beträgt bei einem aktuellen Bodenrichtwert bzw.

Verkehrswert in Höhe von 26,00 €/m², einer Grundstücksgröße von 1.400 m² und einem Zinssatz von 4 % zunächst 1.456 €/Jahr.

- Der Erbbauzins ist laufend, d. h. über die gesamte Zeit des Erbbaurechts zu entrichten.
- Die Erbbauzinsanpassung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Erbbaurechtsgesetzes nach Ablauf von drei Jahren ab Vertragsabschluss bzw. nach Ablauf von drei Jahren seit der letzten Erbbauzinsanpassung und nach durchgeführter Billigkeitsprüfung. Wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland um mehr als 5 % verändert, verändert sich der Erbbauzins um den gleichen Prozentsatz.
- Der vom Erbbaurechtsnehmer bei Vertragsabschluss zu zahlende, gutachterlich ermittelte Gebäuderestwert beträgt 30.000 EUR.
- Für das Gebäude wird bei Zeitablauf eine Entschädigung in Höhe von 2/3 des Verkehrswertes vereinbart, der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung festzustellen ist.
- Der Erbbaurechtsnehmer verpflichtet sich die Wohnungen im Mehrfamilienhaus innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren baulich in einen mindestens einfachen Mietstandard zu versetzen.
- Der Erbbaurechtsnehmer verpflichtet sich die Kaltmiete maximal bis zur Höhe der ortsüblichen Miete festzusetzen.
- Die Herstellung und Betreibung von Ferienwohnungen im Mehrfamilienhaus, der Verkauf einzelner Wohnungen sowie die Eigenbedarfskündigung werden ausgeschlossen.
- Der Erbbaurechtsnehmer verpflichtet sich, die künftigen Nutzer bzw. Mieter über die im Erbbaurechtsvertrag mit der Gemeinde Niederfinow getroffenen Vereinbarungen zur Vermietung zu informieren und die entsprechenden Verpflichtungen in die zu schließenden Nutzungsverträge bzw. Mietverträge aufzunehmen.
- Der Erbbaurechtsnehmer verpflichtet sich, die geschlossenen Nutzungsverträge bzw. Mietverträge der Gemeinde Niederfinow auf Verlangen vorzulegen;
- Der Erbbaurechtsnehmer verpflichtet sich, bei Weiterveräußerung des Erbbaurechts sämtliche im Erbbaurechts-

vertrag eingegangenen Verpflichtungen an künftige Erbbaurechtsnehmer weiterzugeben und vorher die Zustimmung der Gemeinde Niederfinow zum Weiterverkauf einzuholen.

- Der Erbbaurechtsnehmer verpflichtet sich zur Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes des gesamten Objektes bei Sanierungsmaßnahmen
- Sämtliche Vertragsnebenkosten trägt der Erbbaurechtsnehmer

Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien bei der Vergabe des Erbbaurechtes sind der anfängliche jährliche Erbbauzins und der Inhalt des eingereichten Konzepts. Da in diesem Konzeptvergabeverfahren der Inhalt des eingereichten Konzepts im Vordergrund der Vergabeentscheidung steht, erfolgt eine Gewichtung von 20 % Erbbauzins und 80 % Konzeptinhalt.

Bewertet werden beim Konzeptinhalt (freiwillige Selbstverpflichtungen):

<i>Wohnungspolitische Kriterien:</i>	35 %
Mietpreisbegrenzung, -bindung	20 %
Mieterbeteiligung/Mitspracherecht der Mieter bei Sanierungen/Modernisierungen	10 %
Weitere Mieterrechte	5 %

<i>Ökologie, Nachhaltigkeit:</i>	35 %
Energieeffizienz, Klima und Nachhaltigkeit: es sind mindestens die Vorgaben der Energieeinsparverordnung einzuhalten	17,5 %
Ökologisch verträgliche und nachhaltige Baustoffe	17,5 %

<i>Planerische Kriterien:</i>	10 %
Freiflächengestaltung (Freiflächen- und Gebäudebegrünungen)	5,0 %
Gemeinschaftsräume, Terrassen, Werkstatträume	5,0 %

Für den Erbbaurechtsnehmer besteht optional die Möglichkeit, das unmittelbar an das Erbbaurechtsobjekt angrenzende Waldflurstück 81 der Flur 1, Gemarkung Niederfinow mit einer Größe von 2.340 m² langfristig zu pachten. Dieses Grundstück stellt eine Erweiterung des Erbbaurechtsobjektes in Richtung des alten Finowkanals dar und liegt im baupla-

nungsrechtlichen Außenbereich. Eine Mitnutzung des zwischen den Flurstück 173 und 81 liegenden gemeindeeigenen Flurstückes 85 ist möglich. Soweit Interesse des Bewerbers hieran besteht, soll das Angebot die Höhe des jährlichen Pachtpreises enthalten.

Objektbesichtigung ist nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Bei Interesse ist das Gebot schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Erbbaurechtsvertrag Dorfstraße 10 – Nicht öffnen!“ Bis zum 31.08.2021 an das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Liegenschaftsamt, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz zu senden. Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen. Verspätet oder unvollständig eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

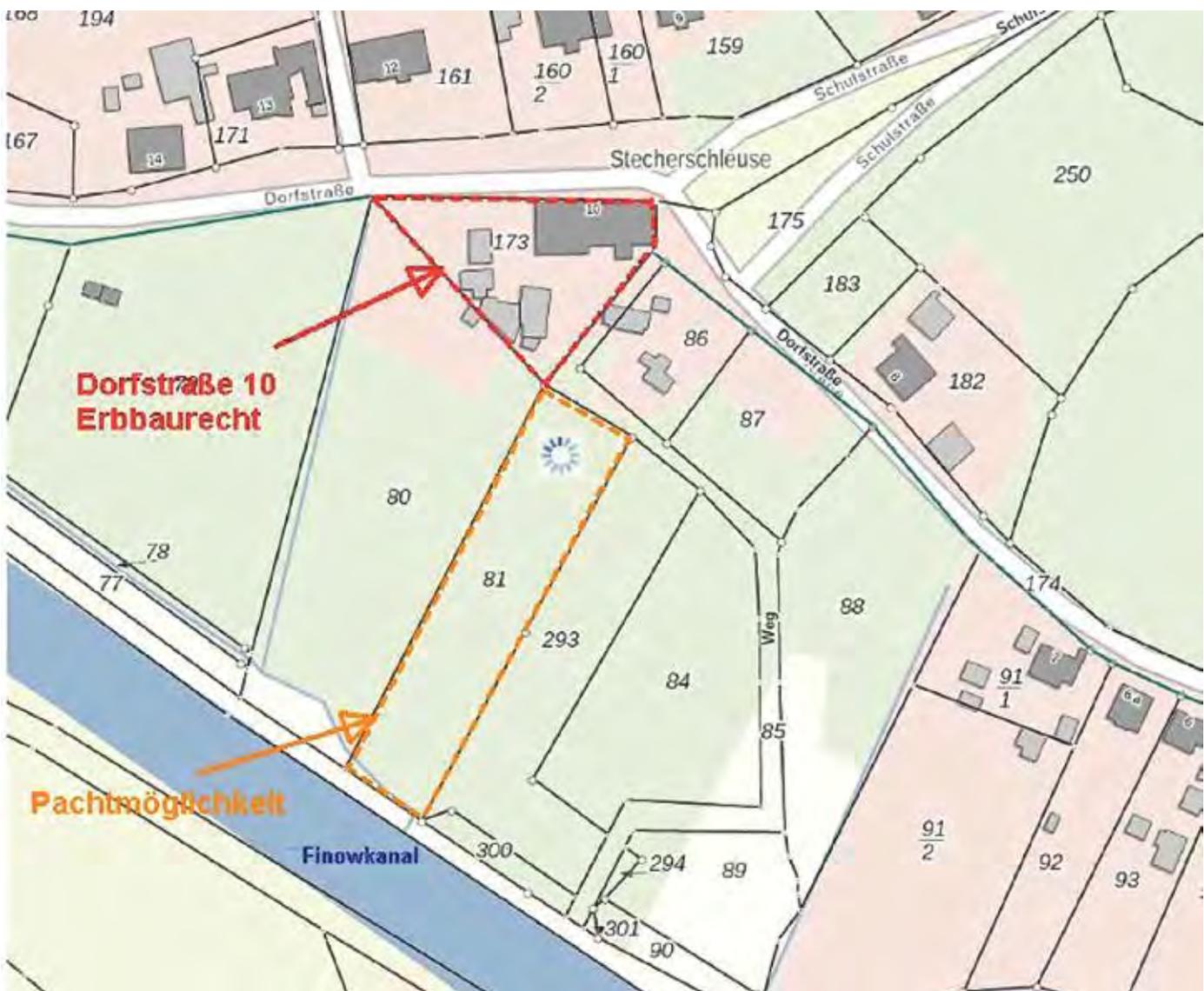
Frau Fröscher: Telefon: 03334457651
Herr Schellhase: Telefon: 03334457625
E-Mail: liegenschaftsamt@amt-bco.de

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Die Gemeinde Niederfinow behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen an dieser Liegenschaft ein Erbbaurecht bestellt wird. Der Gemeinde Niederfinow bleibt es unbenommen mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Auch steht es ihr frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Gemeinde Niederfinow vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Gebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Niederfinow abgeleitet werden. Alle Angaben,

auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Ausschreibungstext sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Erbbaurechtsvertrag. Das Erbbaurecht wird am Grundstück bestellt so wie es steht und liegt (Beschaffensvereinbarung). Alle mit der Angebotsabgabe und der Erbbaurechtsbestellung verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Erbbaurechtsnehmer. Vom Erbbaurechtsgeber wird keine Gewähr übernommen, dass die Immobilie für den geplanten Verwendungszweck des Erbbaurechtsnehmers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen, sind aber ggf. vom Erbbaurechtsnehmer neu abzuschließen. Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich einverstanden zu sein.



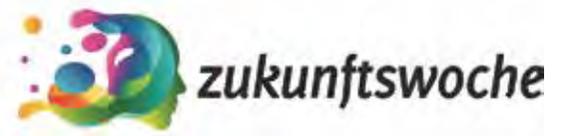
Zusammen für ein gutes Morgen!

Kreiswerke Barnim, Stadt Eberswalde und HNEE laden zur gemeinsamen zukunftswoche 2021 ein

» Eigentlich sollte sie bereits 2020 stattfinden, nun wird sie als pandemiegerechtes Hybridformat nachgeholt: die zukunftswoche 2021, ein gemeinsames Veranstaltungsformat der Kreiswerke Barnim, der Stadt Eberswalde und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), welches erstmalig durchgeführt wird.

Die zukunftswoche 2021, die vom 13. bis 19. September 2021 an verschiedenen Orten im Barnim und der angrenzenden Uckermark sowie online stattfindet, soll die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Fokus rücken. Die Themenwoche geht aus den bisherigen Nachhaltigkeitstagen der HNEE, dem Familientag Erneuerbare Energien und verschiedenen Veranstaltungsformaten der Stadt Eberswalde hervor. Ziel des gemeinsamen Formates ist das Bündeln und Sichtbarmachen des regionalen Engagements für Nachhaltigkeit und Klimaschutz für eine zukunftsfähige Region.

„Wir erleben immer wieder, dass die Barnimer Bürger*innen noch nie etwas von den verschiedenen Initiativen, Möglichkeiten und Projekten zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit vor Ort gehört haben. Auch die einzelnen Akteur*innen wissen teilweise noch gar nichts voneinander“, erläutert das Organisationsteam den Hintergrund der zukunftswoche 2021. Die Pandemie hat diesen Umstand verschärft. Dabei ist die Region in diesem Themenbereich schon sehr aktiv und



kann bereits eine Vielzahl praktischer Beispiele vorweisen, wie sich Nachhaltigkeit im Alltag implementieren lässt. „Mit der zukunftswoche 2021 möchten wir einen Raum bieten, dieses Engagement sichtbar zu machen, zu weiteren Beiträgen einzuladen und möglichst vielen Menschen vor Ort die Möglichkeit zu geben, sich motivieren und inspirieren zu lassen – oder gleich selbst aktiv zu werden.“ Denn entsprechend dem Motto der Woche kann eine zukunftsfähige Region nur gemeinsam gestaltet werden: Zusammen für ein gutes Morgen!

Unter www.zukunftswuche.de haben Händler*innen und Gewerbetreibende, Institutionen, Initiativen, Projekte und weitere regionale Akteur*innen die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Beiträgen für die zukunftswoche anzumelden: mit Aktionen und Veranstaltungen während der Woche, z. B. Vorträgen, besonderen Angeboten, Stadtpaziergängen zu besonderen Orten oder Fahrradtouren. Daneben sind auch Berichte, Präsentationen und mediale Beiträge zu bereits durchgeführten Aktionen willkommen und sollen auf www.zukunftswuche.de sowie den begleitenden Social Media-Kanälen im Rahmen der Woche gebündelt

vorgestellt werden.

Um ein nochmaliges Ausfallen der zukunftswoche aufgrund der Pandemie auszuschließen, wurde diese bewusst ohne große Präsenzveranstaltungen und stattdessen mit dem Gedanken entwickelt, mit dem Einreichen vieler kleiner Beiträge ein großes vielfältiges Gesamtbild des regionalen Engagements zu erzeugen. Erste Beiträge wie Umweltbildungsangebote für Kinder, ein Science Slam, Stadtführungen und Radtouren zum Thema Nachhaltigkeit sowie Vorträge zu regionalen Natur- und Klimaschutzprojekten sind bereits in Vorbereitung. Durch diese kleinteilige Konzeption inklusive Online-Angeboten kann nicht nur die jeweilige Teilnehmerzahl reduziert, sondern auch die Reichweite der Beiträge vergrößert werden.

Für Fragen zur Veranstaltung und Organisation ist das zukunftswoche-Team per E-Mail unter info@zukunftswuche.de sowie telefonisch unter 03334 52620 30 / -370 (Kreiswerke Barnim) oder 03334 646 15 / -26 (Stadt Eberswalde) erreichbar. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter: www.zukunftswuche.de

Nachruf

Im Alter von 83 Jahren verstarb



Gerhard Gietz

Wir trauern um unseren ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Sandkrug.
Herr Gerhard Gietz hat in der Nachwendezeit das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Sandkrug geprägt. Er lebte mit seiner Familie in Sandkrug und gestaltete aktiv das Leben in der Gemeinde mit. Wir gedenken seiner Verdienste um das Wohl der Mitmenschen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser Zeit seiner Familie.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Horst
ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Chorin

Jörg Matthes
Amtsdirktor des Amtes
Britz-Chorin-Oderberg

ANZEIGE

Spenden Sie unter www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Deutsches Kinderhilfswerk

Pflege vor Ort im Amt Britz-Chorin-Oderberg voranbringen – Vorschläge für Förderung bis zum 20. August 2021 erbeten

» Der demographische Wandel wird Brandenburg auch in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen stellen. Die amtlichen statistischen Daten zeigen einen deutlichen Anstieg der Pflegebedürftigen. Verzeichnete das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Jahr 2001 noch 67.179 Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Pflegeversicherungsgesetz, so ist die Zahl im Jahr 2019 auf 153.971 angestiegen.

Auch im Amt Britz-Chorin-Oderberg spiegelt sich dieser Trend wieder. Im Jahre 2017 waren 312 männliche Einwohner und 556 weibliche Einwohner pflegebedürftig – prognostisch wird Pflege im Jahre 2030 für 374 Männer und 675 Frauen notwendig sein.

Die höhere Lebenserwartung von Frauen trägt in der Regel zu einem höheren Anteil an Frauen in der Gruppe der alten Menschen und damit auch zu einer höheren Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit bei. Das Risiko, im Laufe des Lebens pflegebedürftig zu werden, liegt für Frauen in etwa bei 67 % und für Männer bei 47 %.

In traditionell geprägten Partnerschaften haben meistens Altersunterschiede und geschlechts-spezifische Rollenverteilun-

gen Einfluss auf den Eintritt der Pflegebedürftigkeit sowie die Art der benötigten Unterstützungsleistung. Innerhalb der Partnerschaft übernimmt die Frau häufig die Versorgung des bereits pflegebedürftigen Partners. Demgegenüber können Frauen beim Eintritt der eigenen Pflegebedürftigkeit weniger häufig auf eine Versorgung durch ihren Partner zurückgreifen.

Die andauernde Pflege eines Angehörigen kann zur akuten Überlastung der pflegenden Person führen. Wenn die Pflegeperson z. B. selbst erkrankt und die Unterstützungsleistung nicht mehr erbringen kann, besteht die Gefahr, dass dieses Versorgungskonzept plötzlich wegbriecht. Weiteren Einfluss auf die Bewältigungsfähigkeit von Pflegebedürftigen haben auch sozioökonomische Unterschiede der Geschlechter.

Im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes „Pflege vor Ort“ könnten bei uns im Amt Angebote und Projekte in 2021 bis zu einer Gesamtsumme von 20.000 € Förderung finden.

Im kommenden Jahr bestünde die Chance sogar mehr als 50.000 € aufzubringen. Die daraus folgenden Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und

schnell aktivierbare Ersatzversorgungsangebote würden zu mehr Versorgungssicherheit im Amt Britz-Chorin-Oderberg beitragen.

Die Amtsverwaltung ist keine Pflegekassse und kann mit der Förderung nur gewissermaßen pflegebegleitende Vorhaben unterstützen. Genau deshalb sind wir auf Ihren Rat angewiesen. Was wird genau benötigt von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen und Helfern, um entlastende Angebote über Förderung zu realisieren? Wie stellen Sie sich Unterstützung vor, die auch wirklich Wirkung entfaltet?

Bitte teilen Sie mir Ihre Ideen und Vorstellungen bis zum 20. August 2021 mit. Sie können mich u. a. mit E-Mail über amtsdirektor@amt-bco.de kontaktieren. Ihre Vorschläge werden im Amtssozialausschuss und Amtsausschuss beraten und anschließend von der Verwaltung beantwortet.

Ich wünsche mir sehr, dass es uns gemeinsam gelingt, in der Bewältigung der schwierigen Pflegesituation einen Schritt voranzukommen.

Jörg Matthes
Amtdirektor

Wir für Sie vor Ort.

Ihr Weg... Unser Job... Ein Ziel!

Das **Jobcenter Barnim** berät passend zum neuen Schuljahr zu den möglichen Leistungen für Bildung und Teilhabe für Ihre Kinder.

Gleichzeitig beraten wir Sie gern auch zu allen weiteren Fragen rund um Ihre Leistungsangelegenheiten und zu allen Themen der Arbeitsvermittlung.

Wo: Marktplatz Oderberg

Wann: am 11.08.2021 und am 25.08.2021,

jeweils von 09:00 – 13:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie.

jobcenter 
Barnim

Sitzungstermine im August

► 03.08. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Liepe
Sportlerheim Liepe (Sportlerheim Liepe,
Am Sportplatz 3 b, 16248 Liepe)

04.08. | 19:00 Uhr

Stadtverordnetenversammlung Oderberg
Sporthalle Oderberg (Am Friedenshain
19, 16248 Oderberg)

09.08. | 18:00 Uhr

Bauausschuss Britz
Rathaus Britz, Saal (Eisenwerkstraße 11,
16230 Britz)

09.08. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Parsteinsee

12.08. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Niederfinow
Vereinsheim am Sportplatz (Am Bahn-
hof, 16248 Niederfinow)

16.08. | 18:00 Uhr

Sozialausschuss Britz
Rathaus Britz, Saal (Eisenwerkstraße 11,
16230 Britz)

25.08. | 18:00 Uhr

Sozialausschuss Amt
Rathaus Britz, Saal (Eisenwerkstraße 11,
16230 Britz)

26.08. | 19:00 Uhr

Entwicklungsausschuss Niederfinow
Vereinsheim am Sportplatz (Am Bahn-
hof, 16248 Niederfinow)

26.08. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Chorin

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Die Sitzungstermine der kommunalen Gremien finden Sie jederzeit online in unserem Ratsinformationssystem.

Hier können Sie sich auch über die Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen informieren und in älteren Unterlagen recherchieren. Internet: amt-bco.de/ris

SENIOREN

Offenes Singen – Zusammensein zählt

„Das gemeinsame Singen kann Herzen
zusammenbringen“.
Hubert Joost

...
so berichtet unsere Chorleiterin Erika
Knabe in einer Ausgabe dieses Amtsblat-
tes.

Nun haben wir uns entschieden!

Lust auf gemeinsames Singen ?

Es gibt auch positive Veränderungen.
Den Seniorenchor wird es so nicht mehr
geben.

Die Realität zwingt zu solchen Überle-
gungen. Die Sängerinnen und Sänger,
wie auch die Chorleiterin sind alt gewor-
den.

Viele haben die 80 überschritten, nur
zwei haben die 70 noch nicht erreicht.

Da ist es normal, dass Stimme und Gehör
nachlassen, dass es mühsamer wird,
Neues zu erlernen, dass das Stehen bei
Auftritten schwerfällt, dass gesundheitli-
che Probleme das Miteinander ein-
schränken. Wir sind weniger geworden.
Jüngere kommen nicht dazu.

Trotz alledem sollte die bisherige Ge-
meinschaft erhalten bleiben. Daher: Wir
beenden mutig und offiziell den Senio-

renchor Britz. Wir laden stattdessen zu
einem Offenen Singen ein, wo jeder kom-
men kann, der Lust zum Singen hat, ohne
Notenkenntnisse, ohne für Auftritte zu
üben.

Inzwischen zählt unser Liederschatz, auf
den wir zurückgreifen können, rund 200
Lieder, dazu fast 50 Weihnachtslieder. Je-
nachdem können wir daraus auswählen
und in den meist nur monatlichen Pro-
ben die für uns möglichste Hochform
versuchen zu erzielen. Manchmal geht es
ohne Stöhnen beim Üben nicht ab, aber
letztlich müht sich jeder und freut sich,
wenn es gelingt.

Nun vermissen wir das Zusammensein,
das gemeinsame Singen.

Aber lassen wir das gemeinsame Singen
zu einem Ereignis werden, dazu laden
wir Sie alle ein, wenn Sie Lust darauf ha-
ben. Hier schon mal die nächsten Termi-
ne: 16.08./20.09. Treffpunkt ist jeweils
um 14 Uhr im Landgasthof Britz. Wir
freuen uns, sangesfreudige Mitmen-
schen zu begrüßen!

M. Conradi

Vors. Seniorenclub Britz e. V.

Erstes Seniorentreffen 2021 in Serwest

» Wie schön, endlich konnten wir uns
wieder treffen! Zum 17. Juni wurden
unsere Senioren und Seniorinnen nach
langer Pause zum gemütlichen Bei-
sammensein zu Corona-Zeiten eingela-
den.

Die 15 Teilnehmer waren erfreut sich
wieder zu treffen, um Neuigkeiten aus
dem Dorf zu erfahren oder sich auszutau-
schen. Es war geplant, unsere gemütliche
Kaffeerunde unter der Kastanie durchzu-
führen.

Auf Grund der überaus hohen Tempera-
tur zogen wir es vor, im großen ehemali-
gen Klassenraum der Schule alles vorzu-
bereiten. Auf ausreichenden Abstand
wurde geachtet.

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen
waren dankbar, im kühlen Raum Neuig-
keiten zu erfahren. Eine Seniorin berich-
tete aus der alten Schulchronik von Ser-
west.

Zum nächsten Treffen im Juli erhielten
unsere Senioren und Seniorinnen wieder
eine persönliche Einladung.

Die Ortsvertreter im

Seniorenbeirat für Serwest

Manfred Decker und Hildegard Marx

Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – August 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltenlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Kompetenzen

Montag 30.08. 12:00 - 13:30c	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralitag Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 06.09 – 27.09. 09:00 – 11:30	Ordnung schaffen mit Windows - - Aufräumtipps für Ihren Computer Ordnung halten auf Ihrem PC, gezieltes Suchen und Finden durch einfache Strukturen, externe Speichermedien als zusätzliche Ablage
Mittwoch und/oder Freitag 01.09. + 03.09. 09:00 – 11:30 08.09. (Mi) 09:00 – 15:00 17.09. (Fr) 09:00 – 15:00 24.09. (Fr) 09:00 – 15:00	SMARTam START - Workshopreihe Von Basics, über Kommunikation bis hin zu den Interessen in Ihrer Freizeit – lernen Sie die Anwendungsmöglichkeiten Ihres Smartphones oder Tablets kennen. Smarte Basics – Grundlagen I + II In Kontakt und up to date- Workshop für Kommunikation, Medien und Recherche Smart in Fahrt und in der Natur - Workshop für Routen, Reiseplanung und Naturinteressierte Smart & Fit - Workshop für Ernährung, Gesundheit und Fitness

Sprachkurse

Dienstag / Donnerstag 10.08. + 12.08. 17.08. + 19.08. 16:30 – 19:00	Spanisch Best of - jetzt auch digital Neuaufgabe nach der Corona-Pause 2020 (A1/ A2) Spanische Tapas und kanarische Mixgetränke – erst die Rezepte studieren und Zutaten besprechen, dann selbst zubereiten und schließlich genießen. Reiseerinnerungen und Aha-Effekte sind garantiert.
Montag 30.08. – 27.09. 17:30 - 20:00	Englisch Konversation – Easy Conversation: Let's talk! (Niveaustufe A1/A2) Trainieren Sie Ihren Wortschatz, entwickeln und üben Sie das freie Sprechen und werden Sie sicherer in der Anwendung ihrer Sprachkenntnisse
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Mittwoch 11.08. – 25.08. 15:00 – 16:30 17:30 – 19:00	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Die „Acht Brokatübungen im Sitzen“ – QiGong zur Gesundheitspflege ... ideal für sommerliche Temperaturen und auch gut geeignet für geschwächte Menschen
Samstag 19.06. 11:00 – 15:00	Klangbad mit Klangschalen und Gongs Sanfte und faszinierende Klänge umhüllen Sie und tragen bei zum Abschalten, Wohlfühlen und Regenerieren
Samstag 28.08. ganztags 09:00 – 20:00	Zeit für mich - Ein Tag Achtsamkeit und Natur Gönnen Sie Sich einen Tag in freier Natur und entdecken Sie dabei die heilsamen Kräfte der Achtsamkeit (mit Meditation und Body-Scan)
sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen in präsent weiter sobald es infolge Corona möglich ist QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen

Diskurs

Diskurs

Montag 30.08. 14:30 – 16:00	Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Die Uckerseerinne und das Uckertal - Landschaft des Jahres 2017 in der Uckermark
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
Mittwoch 04.08. 16:00 – 19:15	Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen Workshopreihe - Modul 2 (Sommer): "Dem Lebendig Sein auf der Spur." Auf der Spur - „Einheimisch werden“ in der Natur, Fuchsgang und Eulenblick.
Donnerstag 19.08. 09:00 – 13:00 (4 UE)	Eberswalde: Stadt der Nachhaltigkeit – eine digitale Schnitzeljagd durch Eberswalde Stadtrally „Nachhaltigkeit in Eberswalde“ mit dem Online-Tool „Actionbound“.
Mittwoch 14:30 – 17:00 25.08.	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: Anlegen einer traditionellen Hausapotheke - Wandern und Sammeln von Pflanzengut
Donnerstag 19.08. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Sommerschnitt Obstbaum Praxis
Gestalten	
Samstag / Sonntag 21. / 22.08. 09:00 – 13:00	„NEU!!!“ KreativWorkshop – „Tiffany-Sonnenfänger“ „Tiffles“ - Das Besondere für jeden Tag Lassen Sie sich inspirieren von dem Spiel aus Farbe, Form und Licht. Die Tiffany-Technik ist eine besonders facettenreiche Form der Glasverarbeitung. ... das besondere Wochenend-Seminar: Sie lernen glasschneiden, schleifen, den richtigen Umgang mit den Werkzeugen und fertigen Ihre ganz persönliche Glaskreation an.
Mittwoch 15.09. 10:00 – 13:30	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „künstlerische Keramik“ im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak Ideen für Haus und Garten
Donnerstag 26.08. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei
freitags 20.08. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen

LOKALER GEHT'S NICHT.
Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **ANZEIGER FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater!

Uwe Rademacher
Tel.: (0 33 31) 829 71 69
Fax: (030) 57 79 58 18
Mobil: (0176) 43 03 58 16
E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

Ich berate Sie gern!

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare
- Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare
- Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare
- Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Werden auch Sie zum Helfer!

GERMAN DOCTORS
HILFE, DIE BLEIBT

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de | www.german-doctors.de

Wiedersehen macht Freude!

» In letzter Zeit waren viele Menschen Corona bedingt recht allein und einsam. So auch in Lunow vermissten viele Senioren die Frühstücksrunde, den Gesang, die Malerei, den Sport und den Heimatverein und anderes mehr. Nun beginnt sich für alle ein Lichtblick zu zeigen, denn wir konnten am 8. Juli vormittags mit unserem beliebten Früh-

stückstreff anfangen. Jeder hatte nach so langer Zeit Abstinenz viel zu erzählen, sodass die Zeit kaum ausreichte. Mit viel Nachfragen und Ungeduld wurde der Zeitpunkt des monatlichen Treffens erwartet, denn hier wird immer ein kleines Programm zum Zuhören geboten. Der Seniorensport und Ausflüge werden zur Freude aller wieder durchgeführt.

„Wiedersehen macht Freude“ ist nicht nur eine beliebte Fernsehsendung – sie ist bei uns Lunowern Senioren auch ein Bedürfnis des Miteinanderlebens.

*T. Speer
Seniorin der Frühstücksrunde*



Jung und alt wandern gemeinsam

*Setzt man einen Fuß vorm anderen,
ja so nennt man dieses »wandern«
frische Luft gehört dazu,
Vogelzwitschern, Rast und Ruh.*

Wandern in fröhlicher Gesellschaft ist die ideale Art sich körperlich und geistig fit zu halten. Deshalb wurde am 15. Juli ein Wandertag gemeinsam mit einer Gruppe der Britzer Kita »Sonnenzwerge« gestaltet.

Auf Schusters Rappen ging es hinaus in den Wald – immer an der Hand einer Omi oder eines Opis.

Diese Kooperation zwischen den Senioren und der Kita Sonnenzwerge ist neu und soll vom Seniorenclub weiter ausgebaut werden. Damit schaffen wir eine Verbindung auch zu unseren kleinsten Bürgern.

Die Spaziergänger drehten eine kleine Runden in der näheren Umgebung. Unter dem Motto:

*Bewegung ist ein hohes Gut
wichtig ist, dass man es tut,
sonst rasten die Gelenke ein
und es schmerzen Fuß und Bein.*

Ein gemütliches Kaffeekränzchen war

der krönende Abschluß, wobei unsere Jüngsten mit einem Eis belohnt wurden. Mit einem Liedchen bedankten sich die Mädchen und Jungen und wir danken ganz herzlich der Erzieherin Frau Thielemann.

Wie man auf dem Foto sieht, strahlen die Kinderaugen und damit sind alle Senioren belohnt worden.

*M. Conradi
Vors. Seniorenclub Britz e. V.*



Und wieder geht ein schöner Tag zu Ende ...

» Wir schreiben Donnerstag, den 24. Juni 2021, 6.30 Uhr. Ein Reisebus der Firma Neidhardt fährt pünktlich zur ersten Tagesfahrt nach fast zwei Jahren vor das Rathaus in Britz vor.

48 Senioren aus verschiedenen Orten unseres Amtsbereiches hatten sich für diese Fahrt auf die Insel Usedom eingetragen. Leider konnten wir nicht alle Anmeldungen aufnehmen, denn die Plätze im Bus waren begrenzt und die Warteliste lang. Schnell noch Fieber messen und einsteigen. Alle waren Fieber frei. Jeder trug sich in die Liste ein, so waren wir startklar.

Frau Drechsler-Wiese begrüßte alle Senioren, stellte den Busfahrer vor und gab kurze Informationen zu den Bedingungen im Zusammenhang mit Corona, denn Vorsicht ist immer noch geboten.

Herr Neidhardt begrüßte dann ebenfalls alle Fahrgäste und stellte sich als Danny vor, so war das Eis doch gleich einmal gebrochen.

Der erste und einzige Rastplatz bis zum Abzweig Pasewalk Süd wurde angefahren und jeder konnte sich einen Kaffee beim Fahrer holen zu dem jeder einen frischen Pfannkuchen auf der Serviette serviert bekam.

Weiter ging es in Richtung Usedom, während uns der Tagesablauf noch einmal erläutert wurde. Ein jeder konnte sich entscheiden, ob er zu den Sandskulpturen außerhalb von Ahlbeck, dem neu eröffneten Gipfelpfad in Heringsdorf oder mit der Promenade in Ahlbeck beginnen möchte. So wurden dann alle zu ihrem Wunschziel gefahren und von den Sandskulpturen dann wieder abgeholt.

Um 12.30 Uhr trafen sich alle pünktlich in der Gaststätte „Meereswelle“ im Zentrum von Ahlbeck mit Blick auf die Ostsee

zum Mittagessen. Bereits im Bus konnten alle im Vorfeld zwischen Schnitzel oder Zanderfilet auswählen.

Nachdem das Essen gemundet hatte und die Beine sich etwas erholt hatten, gingen wir gemeinsam zur Hauptstraße, der Bus wurde gerufen, schnell einsteigen hieß es, sonst blockieren wir den fließenden Verkehr. Leider bietet Anklam keine günstige Möglichkeit für das Parken der Busse und bis zum Bahnhofplatz wäre es für manchen Senior doch recht weit zu laufen gewesen.

Wir fuhrten weiter nach Dargen und besichtigten das DDR-Museum, welches in Ehrenamtsarbeit vielfältig und reichhaltig gestaltet und geführt wird. Es kamen viele Erinnerungen hoch und man konnte so manches wieder neu entdecken, was schon in Vergessenheit geraten war: vom uralten Staubsauger mit Auffangbeutel, über Ondolierstäbe, die in glühender Kohle erhitzt wurden, alten Limousinen bis hin zum Regierungsbus. Arbeitszimmer eines ABV, Kaufladen und die gute Stube waren uralte hergerichtet. Alle meinten, das hat sich gelohnt, war es doch eine Zeitreise in die Vergangenheit.

In der Gaststätte „Remise“ in Stolpe, ein etwas extravagantes Lokal, angekommen, abseits von Lärm und Menschenmengen, wartete dann schon eine reichlich gedeckte Kaffeetafel auf uns. Das „Schloß Stolpe“ konnten wir wegen Baumaßnahmen leider nur von außen betrachten. Stolpe ist ein kleines, schönes, verträumtes Dorf am Rande der Insel. Hier regiert die Ruhe pur.

Das Können des Busfahrers war auf dieser Strecke besonders gefragt, denn die Straßenverhältnisse waren teilweise un-

zumutbar und durch eine andere Straßensperrung gab es auf der schmalen Straße auch viel Gegenverkehr und wir mussten nach dem Kaffee dann diese Strecke auch wieder zurück

Weiter ging es durch Usedom nach Karin. Frau Drechsler-Wiese erzählte etwas über diese Brücke und jeder konnte dann auf dem Landvorsprung vorgehen, um etwas näher an den noch erhaltenen Hebe- teil der Brücke zu kommen und ein paar Bilder zu schießen.

Einige ließen sich dann noch ein schmackhaftes frisches Fischbrötchen munden.

Als dann alle wieder im Bus waren, was immer pünktlich geschah, traten wir die Heimreise an, die dann gegen 20.00 Uhr, ganz nach unserem Zeitplan wieder in Britz angekommen, endete.

Frau Drechsler-Wiese gab noch ein paar weitere Daten der kommenden Monate bekannt, meinte, wir sollen alle die Daumen drücken, dass einschließlich Weihnachtsfeiern alles statt finden darf.

Dem Busfahrer dankte sie im Namen aller Fahrgäste für seine super Fahrweise und Freundlichkeit, überreichte ihm die kleine Dankessammlung, wünschte ihm und seinem Team allzeit „Gute Fahrt“ und ein baldige Wiedersehen.

Auch unser Busfahrer Herr Neidhardt bedankte sich bei allen für den schönen Tag, wünschte alles Gute und grüßte mit den Worten „bis dann mal wieder und spielte das Lied „Sage leise Servus“ von Peter Alexander.

Freuen wir uns auf ein baldiges Wiedersehen, ob bei Fahrten, Feiern oder in den Ortsgruppen.

Gisela Drechsler-Wiese

ANZEIGE



Zertifiziert nach DIN EN 15733

Mitglied im Berufsverband



Zeit für noch mehr Service

**... mit unserer praktischen App
und unserer Homepage!**

Kein Energiepass? Keine Grundrisse?
Keine Wohnfläche? Kein Problem,
wir haben die Fachleute für Sie!



Dipl.-Ing. (TU) Uta Comelia Behr

Besuchen Sie uns!

BEHR IMMOBILIEN

03334 288832
www.behr-immobilien.de

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

AUSBILDUNGSBERUFE BEI DB REGIO NORDOST

Gelebte Zugbegeisterung

DIE ZUKÜNFTIGEN MECHATRONIKER:INNEN BEI DB REGIO NORDOST

» Im Folgenden wird es für alle interessant, die gerne hämmern, schrauben, bohren, sich mit Technik auseinandersetzen und generell gerne anpacken. Die Mechatroniker:innen lernen bei

DB Regio Nordost in dreieinhalb Jahren alles rund um die Technik der Fahrzeugflotte und deren Instandhaltung und Wartung. Eine sehr abwechslungsreiche und umfangreiche Berufsausbildung.

Was macht den Ausbildungsberuf Mechatroniker:in aus?

Die dreieinhalbjährige Lehre ist neu im Berliner Ausbildungsportfolio von DB Regio Nordost. Seit 1. September 2020 sind nun fünf Lehrlinge auf ihrem mechatronischen Ausbildungsweg. Die Grundkenntnisse der Mechatronik erlernen sie in der Ausbildungswerkstatt in Berlin-Schöneweide. Im Betriebswerk Berlin-Lichtenberg dagegen steht das praxisnahe Arbeiten an den Fahrzeugen im Vordergrund. Prüfungsaufgaben durchführen, Bremsen reparieren, Räder wechseln, Klimaanlage instandhalten, Innenausstattungen warten und vieles mehr im Bereich Elektronik, Hydraulik und Pneumatik wird hier fachkundig erlernt. Begleitend dazu finden blockweise Unterricht und Seminare in der Berufsschule beziehungsweise bei DB Training statt.

An wen richtet sich die Mechatroniker:innen-Ausbildung und was sollten Bewerber:innen mitbringen?

Wer Freude hat am technisch-praktischen Arbeiten, verantwortungsvollem Handeln und stetigen Dazulernen kann sich angesprochen fühlen. Gewünschte Voraussetzungen sind: ein guter Mittlerer Schulabschluss oder Abitur mit Stärken in Mathematik und Physik. Außerdem sollten Bewerber:innen die Bereitschaft zur Schichtarbeit an Wochenenden und Feiertagen mitbringen. Und eine Begeisterung für Züge, Mechanik und Technik sollte natürlich mit an Bord sein.

Welche Vorteile bietet die Ausbildung bei DB Regio Nordost?

Jung und dynamisch – das sind keine Floskeln bei DB Regio Nordost. Hier wird

sich im Team um junge Menschen gekümmert, um ihnen Wurzeln zu geben und nach der Ausbildung Flügel zu verleihen. Die Ausbildungsinhalte sind vielfältig und die Ausbildungsbedingungen exzellent. Durch die Regionalität wird zudem garantiert, dass die Azubis jeden Abend zuhause sein können. Es gibt viele Sozial- und Nebenleistungen wie Mietkostenzuschuss oder Freifahrten und ein Gehalt von 1.004 Euro (brutto) im ersten Lehrjahr, zuzüglich Zulagen. Außerdem profitieren Azubis von diversen Fortbildungsmöglichkeiten, Teilnahmen an Messen und Azubi-Veranstaltungen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können sie zudem mit einer festen Übernahme rechnen.

Was gilt es bei der Bewerbung zu beachten?

Eine Bewerbung sollte neben einem tabellarischen Lebenslauf mit Foto alle Zeugnisse und praktischen Erfahrungen wie beispielsweise Nebenjobs oder Praktika enthalten. Der Bewerbungsprozess beginnt bereits ein gutes Jahr vor dem Start der Ausbildung, sodass man sich rechtzeitig informieren sollte. Die Ausschreibungen für alle Ausbildungen bei DB Regio Nordost, beginnend am 1. September 2022, sind seit Juni 2021 unter www.karriere.deutschebahn.com zu finden. Die Bewerbungsgespräche finden ab Ende September 2021 statt und sind bis Februar/März 2022 abgeschlossen.

Richard Weishaupt (20) hatte nach seinem Abitur zunächst ein Physikstudium begonnen, was ihm aber zu mathe- und theorielastig war. Er entschied sich schnell für eine praxisnahe Mechatroniker:innenausbildung und ist seit 1. September 2020 Azubi bei DB Regio Nordost.



» In der Betriebswerkstatt finde ich besonders die Arbeitsprozesse interessant, die man eben in der Ausbildungswerkstatt oder in der Berufsschule so nicht mitbekommt. Wie läuft so eine Sichtprüfung ab und wie genau gestaltet sich eine Fehlerdiagnose? Wie behebe ich mögliche Fehler und wie überprüft man anschließend die Funktionsfähigkeit? All das lerne ich hier im Lichtenberger Betriebswerk in einem super Arbeitsklima. «

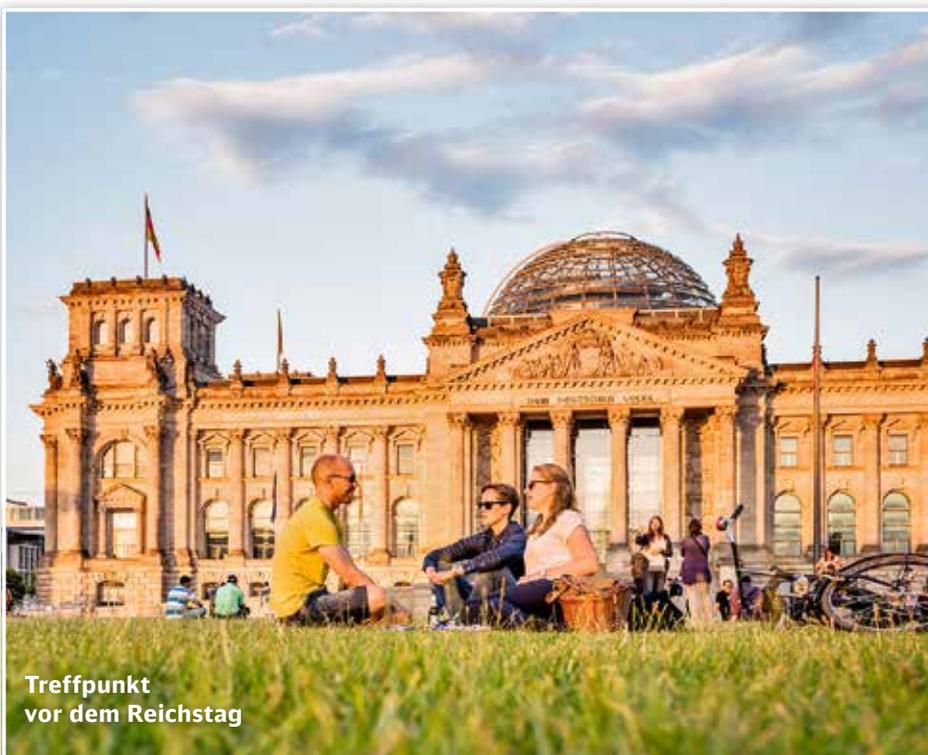
Alle Informationen und Stellenausschreibungen unter www.karriere.deutschebahn.com

TOURIST:INNENTICKETS IM ONLINE-SHOP DER S-BAHN BERLIN

Ganz viel sehen und trotzdem sparen

» Die Hauptstadt vom Wasser aus erkunden – oder aus der Luft, indem man den Weitblick vom Fernsehturm aus genießt. Morgens erst noch ein leckeres Frühstück in einem von Berlins zahlreichen Cafés zu sich nehmen, um dann gut gestärkt in den Tag zu starten. Berlin bietet seinen Besucher:innen Abwechslung, Spannung, Spaß – und alles ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Handumdrehen erreichbar.

Ebenso vielfältig wie die Stadt selbst, sind auch die Tourist:innentickets, die Erkundungstouren noch einfacher machen. Und das Beste: Egal ob mit der Berlin WelcomeCard, der Berlin CityTourCard, dem EasyCityPass Berlin, dem QueerCityPass Berlin oder der Berlin joycard – immer ist mehr drin, als nur eine Fahrkarte. Denn zusätzlich locken attraktive Rabatte.



Treffpunkt
vor dem Reichstag

Foto: visitBerlin



Berliner Dom und
Fernsehturm

Foto: visitBerlin / Schramm

Berlin WelcomeCard

Besonders viel sehen lässt sich mit der Berlin WelcomeCard – die aber genauso gut „Rundum-sorglos-CityCard“ heißen könnte. Denn die Berlin WelcomeCard ist mehr als nur eine Fahrkarte. Mit ihr lässt sich die Hauptstadt ganz flexibel erkunden und man profitiert von attraktiven Rabatten von bis zu 50 Prozent bei einer Vielzahl an Sehenswürdigkeiten in der Stadt. Zusätzlich zur Fahrkarte gibt's außerdem einen Berlin Guide inklusive Stadtplan.

Berlin CityTourCard

Spannende Highlights und Attraktionen in Berlin, bei denen man bis zu 30 Prozent sparen kann, lassen sich mit der CityTourCard erleben. Mit dabei sind beispielsweise das Berlin Dungeon, das DDR Museum und das Deutsche Spionagemuseum. Wer Berlin zusätzlich per Rad erkunden will, bekommt mit der CityTourCard ein günstiges Angebot bei Nextbike.



WWW.SBAHN.BERLIN/SHOP

EasyCityPass Berlin

„Mehr sehen, weniger zahlen“ lautet auch die Devise beim EasyCityPass. Bei über 100 lokalen Partnern lassen sich bis zu 50 Prozent sparen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Abstecher in Berlins Indoor Surf Arena „Wellenwerk“? Mit dem EasyCityPass gibt's hier 15 Prozent Rabatt auf Surfkurse für Anfänger und Fortgeschrittene.

QueerCityPass Berlin

Der Fahrschein mit dem queeren Extra ist der QueerCityPass – entwickelt von der Community, für die Community. Denn neben den allgemeinen touristischen Highlights lohnt sich auch die Erkundung der queeren Szene Berlins. Mit dem QueerCityPass kann man deshalb nicht nur die öffentlichen Verkehrsmittel der Hauptstadt nutzen, sondern spart außerdem noch bis zu 50 Prozent bei ausgewählten Partnern: Museen, Theater, hippe Restaurant, Bars, Clubs und Saunen.



Schiffahrt durchs Nikolaiviertel

Foto: visitBerlin / Schramm



Pariser Platz und Brandenburger Tor

Foto: visitBerlin

Berlin joycard

Das günstigste Touristenticket der Hauptstadt bekommt man mit der Berlin joycard. Inhaber können sich auf Rabatte von bis zu 50 Prozent bei über 100 Partnern freuen – und zwar für bis zu zwei Personen. So lassen sich die Freude über den Berlinbesuch und die vielen Entdeckungen, die man unterwegs macht, gleich mit jemandem teilen.

Gültigkeit	Berlin WelcomeCard				Berlin CityTourCard		EasyCityPass Berlin		QueerCityPass Berlin		Berlin joycard	
	Berlin AB	+Museumsinsel	Berlin ABC	+Museumsinsel	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC
48 Stunden	23,00 €		28,00 €		19,90 €	22,90 €	21,90 €	24,90 €	21,90 €	24,90 €	19,00 €	21,20 €
72 Stunden	33,00 €	55,00 €	38,00 €	59,00 €	29,90 €	33,90 €	29,90 €	34,90 €	29,90 €	34,90 €	28,50 €	31,80 €
4 Tage*	40,00 €		45,00 €		37,90 €	41,90 €	37,90 €	42,90 €	37,90 €	42,90 €	37,00 €	41,60 €
5 Tage*	46,00 €		49,00 €		42,90 €	46,90 €	42,90 €	46,90 €	42,90 €	46,90 €	41,50 €	46,30 €
6 Tage*	49,00 €		52,00 €		44,90 €	47,90 €	45,90 €	49,90 €	45,90 €	49,90 €	42,70 €	47,60 €

* Die Gültigkeit beginnt mit der Entwertung am ersten Kalendertag und endet am vierten, fünften bzw. sechsten Kalendertag um 24 Uhr.

Die Tickets gelten für eine beliebige Anzahl Fahrten im gewählten Tarifbereich für einen Erwachsenen und bis zu drei Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren sowie Kinderwagen, Gepäck und ein Hund können kostenlos mitgenommen werden.

Die hier vorgestellten Touristentickets gibt es an allen Fahrausweisautomaten, in den Verkaufsstellen und im Online-Shop der S-Bahn Berlin → sbahn.berlin/shop - teilweise auch als Printticket. Beim Kauf des Tickets am Automaten ist der jeweilige Guide kostenfrei in den Verkaufsstellen erhältlich.

→ berlin-welcomecard.de | → CityTourCard.com | → easycitypass.com | → queercitypass.com | → joycard.de

i Bitte beachten: Bei den Partnern kann es derzeit zu veränderten Öffnungszeiten kommen. Bitte vorab noch einmal informieren.

BERLIN RECOMART

Ausbildungsplatz - wenn Handwerk auf Kunst trifft

recom ART baut seit 30 Jahren auf Qualität in der Kunstproduktion - wie z.B. in den Bereichen Kaschierung, Papierkonfektionierung, und Bearbeitung sowie Digitalisierung von Kunstwerken. In unserem Unternehmen besitzt jeder Mitarbeitende eine tragende Verantwortung. Die Leistungen werden mit Perspektive einer langfristigen Beschäftigung und weitreichenden persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgewogen.

Unser Anspruch ist der höchste technische Standard. Um diesen zu erreichen, vermitteln wir unsere Kompetenzen schrittweise und unter Rücksichtnahme auf existierende Talente und Grundlagen. Der Wille, uns selbst permanent weiterzuentwickeln, hat uns an die Spitze unseres Metiers gebracht.

Diese Position erhalten wir durch einen klaren Fokus und unsere beständige Arbeit - entgegen der üblichen zeitgenössischen Schnellebigkeit von Ambitionen.

Als unser*e neue*r Auszubildende*r sind in Dir Genauigkeit und Selbstständigkeit angelegte Eigenschaften, welche Du nutzt, um eine handwerkliche Perfektion zu entwickeln.

Wir freuen uns auf motivierte, interessierte und begabte Bewerber*innen, welche Lust haben, die Herausforderung anzunehmen, neue Techniken zu erlernen, und sich als Teil unseres Teams zu beweisen.

RECOM ART GMBH & CO. KG | BLÜCHERSTR. 22 | 10961 BERLIN
WWW.RECOM-ART.DE | INFO@RECOM-ART.DE | #KEEPpastPROFESSION

Waldbrände zu 90 Prozent menschengemacht

Brandenburg verfügt über eine Waldfläche von rund 1,1 Millionen Hektar (37 Prozent der Landesfläche). Während der Waldbrandsaison in Deutschland, die in der Regel von März bis Oktober andauert, sollte alles unterlassen werden, was zu einem Brand im Wald oder in der Feldflur führen könnte. Der kleinste Funke kann eine Katastrophe auslösen. Menschliches Handeln verursacht mehr als 90 Prozent aller Waldbrände. Die einzige „natürliche“ Ursache für das Entstehen von Waldbränden sind durch Gewitter verursachte Blitzeinschläge.

Die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Ordnungswidrigkeiten können gemäß Waldgesetz (Vorschrift § 23) mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.



Rauchen im Wald und in der Feldflur unterlassen!



Im und am Wald (Mindestabstand 50 m) kein Feuer entzünden!



Keine glimmenden Zigaretten aus dem (fahrenden) Auto werfen!



Melden Sie bitte einen bemerkten Brand unverzüglich der **Feuerwehr (Notruf 112)** oder der **Polizei (Notruf 110)**.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe wird vom Deutschen Wetterdienst auf der Grundlage von Wetter- und Vegetationsdaten ermittelt: www.dwd.de

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude – oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige
gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder
formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25%
Online-Rabatt

Jederzeit:

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

